

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau

© Bezirkskammer Murau/Al gerendert



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:



Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: KO Martin Siebenhofer,
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau, T 03532/2168,
E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau
Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten,
Informationen und Angelegenheiten der bauerlichen
Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist
neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der BK
Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF.
Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Die Erstellung von Fachartikeln
wird durch Fördermittel von Bund,
Ländern und Europäischer Union
aus Fördermaßnahmen des
GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M

aus dem Inhalt:

ab Seite

Die Seite des Kammerobmanns.....	2
Aktuelles von KS DI Schopf	3
Informationen aus der Rechtsabteilung der LK-Stmk.....	4
Investitionsförderung	5
Betriebswirtschaft.....	6
BIO-Aktuell	8
Holzwelt Murau: Strommärkte für erneuerbare Energie	9
INVEKOS / MFA-Infoveranstaltungen	15
Forstpflanzen - Herbstaktion	16
Die Bäuerinnenseiten.....	18
Arbeitskreis Rind und Arbeitskreis Milch	22
Urlaub am Bauernhof.....	25
Direktvermarktung.....	26
Die Landjugendseite	30
LFI-Bildungsangebot	31
Termine	35



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
Liebe Jugend!
Werte Kammermitglieder!

Ein „Rekordsommer“ neigt sich dem Ende zu. Noch nie, seit es klimatologische Aufzeichnungen gibt, war es so trocken und vor allem so heiß, wie in diesem Jahr.

Diese Situation führte neben sehr großen Ertragseinbußen zu Wasserknappheit in vielen Wasserversorgungseinrichtungen und auch auf Weiden und Almen. Trinkwasser-Transporte gehörten heuer leider zum Alltag vieler Betriebe in unserem Bezirk.

Als Folge daraus fielen auch Weideflächen teilweise oder zur Gänze aus, was den Druck auf die Grundfütterversorgung nochmals erhöht, da jeder Betrieb im Bezirk von Ertragseinbußen betroffen ist. Dass diese Trockenheit fast ganz Österreich betrifft, hat die Versorgung mit Grundfutter aus besser gestellten Regionen nahezu unmöglich gemacht, obwohl großer Futterbedarf vorhanden ist.

Die effizienteste Möglichkeit den Bedarf an Grundfutter für unsere Region zu decken, besteht über Futter vom Acker. Der wichtigste Hebel führt hier über Silomais, da relativ hohe Erträge je Hektar erzielt werden können.

Eine Zusammenarbeit vieler Personen und Organisationen war und ist unbedingt notwendig. Nach einer groben Bedarfsabfrage über die Maschinenringmitglieder hat der Obersteirische MR gemeinsam mit BIO Ernte Steiermark und der Kammer eine Futtermittel-Beschaffung gestartet.

Zusammengefasst zeichnet sich folgendes Bild:

Silomais in konventioneller und biologischer Qualität ist vorbestellt und voraussichtlich in einigermaßen ausreichenden Mengen zu erhalten. Über die Landeskammer wurden Ackerbaubetriebe ersucht, bei den Winterbegrünungen auf futterfähige Arten umzusteigen. So wurden vielerorts beispielsweise Kleegrasmischungen und Grünschnittroggen angebaut und die derzeitige Entwicklung der Bestände lässt auf einen möglichen Schnitt zur Silage-Bereitung im Herbst hoffen. Somit können wir wahrscheinlich Ende Oktober Grassilageballen auf die Betriebe bringen.

Sehr schwierig gestaltet sich der Markt für Heu, da so gut wie keine Mengen vorhanden sind. Die mögliche Beschaffung von Futter aus dem benachbarten Ausland (hier besonders Luzerne) ist preislich eine Gratwanderung. Der Obersteirische MR hat Probelieferungen von Heu aus dem Norden

Deutschlands organisiert. Über das Ergebnis hinsichtlich Qualität, Preis und noch verfügbare Menge kann ich zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Zeilen noch nichts Konkretes sagen.

Wie in der letzten BK Aktuell angekündigt, haben wir mit betroffenen Bäuerinnen und Bauern eine Infoveranstaltung zu allen rechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, die rund um geplante Energieerzeugungsanlagen aktuell im Bezirk auftreten, abgehalten. Aktuell gibt es nach wie vor großes Interesse von möglichen Betreibern von Windkraftanlagen im Bezirk. Die Wasserknappheit und die damit verbundenen schwächeren Leistungen von Wasserkraftanlagen bringt anscheinend „Rückenwind“ für Windparks.

Eine Bewertung der zukünftigen Ausrichtung der Energieversorgung und die Diskussion über geeignete Flächen sollte rationell und vernünftig geführt werden. Wir werden zusätzliche Energieproduktion brauchen. Fakt ist, jede Form der Energieerzeugung ist ein Eingriff in die Natur.

Seit Anfang August sind wir wieder in unser neues Kammergebäude in Murau übersiedelt. Wir laden alle Bäuerinnen und Bauern ein, sich ein Bild von der neu gestalteten Kammer am Tag der offenen Tür am 19. September ab 13 Uhr zu machen. Wir haben beste Voraussetzungen, dass unsere Dienstleistungen der Unterstützung und Beratung für unsere Betriebe im neuen Haus sehr gut abgewickelt werden können.

Wir Bauern und Bäuerinnen haben schon viele Krisen gemeistert und werden mit dem nötigen Optimismus auch die Herausforderungen dieser Zeit meistern.

Alles Gute in Haus und Hof

Euer Kammerobmann
Martin Siebenhofer



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Pensionsantritt rechtzeitig vorbereiten

Der Übergang in die Pension ist ein bedeutender Lebensabschnitt und sollte daher frühzeitig geplant werden. Wichtig zu wissen ist, dass die Pension nicht automatisch ausbezahlt wird. Selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Darüber hinaus sind rund um den gewünschten Pensionsbeginn verschiedene organisatorische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) unterstützt ihre Versicherten in allen Fragen zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Mit umfassenden Informationen und Beratungsangeboten begleitet sie auch jene Menschen, die sich auf ihren Ruhestand vorbereiten.

Frühzeitig Klarheit schaffen

Um fundierte Entscheidungen über den Zeitpunkt des Pensionsantritts sowie die weitere Zukunft eines Betriebes treffen zu können, empfiehlt die SVS, den persönlichen Pensionsanspruch bereits zwei bis drei Jahre vor dem geplanten Ruhestand prüfen zu lassen. Durch einen sogenannten Überprüfungsantrag können offene Fragen, etwa zu Versicherungszeiten oder Kindererziehungszeiten, bereits im Vorfeld geklärt werden. Gleichzeitig wird dadurch die spätere Bearbeitung des endgültigen Pensionsantrags erleichtert. Insbesondere in der Landwirtschaft ist die Pensionsplanung oft eng mit der Frage verbunden, wie der Betrieb künftig geführt oder übergeben werden soll. Dabei spielen auch sozialversicherungsrechtliche Überlegungen eine wichtige Rolle, etwa wenn ein an der Betriebsführung beteiligter Ehepartner noch keinen eigenen Pensionsanspruch erworben hat. In solchen Fällen bestehen verschiedene Möglichkeiten, weiterhin nach dem BSVG pensionsversichert zu bleiben, beispielsweise als Betriebsführer oder als hauptberuflich tätiger Angehöriger.

Beratung in Anspruch nehmen

Da mit dem Pensionsantritt häufig zahlreiche Fragen verbunden sind, kann eine persönliche Beratung wertvolle Unterstützung bieten. Die SVS informiert in ihren Kundencentern sowie bei Beratungsterminen über individuelle Möglichkeiten und Rahmenbedingungen. Zusätzlich können telefonische Auskünfte eingeholt werden. Viele pensionsrelevante Daten können heute bequem online eingesehen werden. Versicherte der Jahrgänge ab 1955 haben mit der ID Austria Zugriff auf ihr persönliches Pensionskonto. Dort sind sämtliche bisher

erworbenen Versicherungszeiten, die entsprechenden Gutschriften sowie der aktuelle Pensionswert ersichtlich.

Über das Portal svsgO können Versicherte mit ID Austria zudem jederzeit einen Versicherungsdatenauszug abrufen und so ihre gespeicherten Versicherungszeiten überprüfen.

Wer die digitalen Angebote nicht nutzen möchte, kann die entsprechenden Informationen direkt bei der SVS anfordern oder diese nach Terminvereinbarung in einem Kundencenter beziehungsweise im Rahmen eines Beratungstages erhalten.

Ohne Antrag keine Pension

Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt keine automatische Zuerkennung der Pension. Die Auszahlung setzt einen formellen Antrag voraus. Die dafür notwendigen Formulare stellt die SVS auf ihrer Website zur Verfügung.

Empfehlung: Der Pensionsantrag sollte idealerweise zwei bis drei Monate vor dem geplanten Pensionsbeginn eingereicht werden. Dadurch kann eine möglichst rasche Auszahlung rund um den Stichtag sichergestellt werden. Zu beachten ist außerdem, dass der tatsächliche Beginn der Pension auch vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängt.

Zuständiger Pensionsversicherungsträger

Jede versicherte Person erhält in der gesetzlichen Pensionsversicherung nur eine Eigenpension. Diese wird auf Grundlage sämtlicher während des Erwerbslebens erworbener Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen berechnet, die im Pensionskonto erfasst sind.

Für die Berechnung und Auszahlung ist jeweils nur ein Pensionsversicherungsträger verantwortlich. Maßgeblich ist jener Träger, bei dem innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Pensionsantritt die meisten Versicherungszeiten erworben wurden. Besteht eine Mehrfachversicherung, erfolgt die Zuordnung der Versicherungsmonate nach einer gesetzlichen Rangfolge. Dabei haben ASVG-Versicherungszeiten Vorrang vor GSVG- und BSVG-Zeiten.

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at

Infos der Rechtsabteilung

Landwirtschaftliche Flächen - kein allgemeines Betretungsrecht

Ausgangspunkt sind das Eigentums- und Besitzrecht. Fremde Grundstücke dürfen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Eigentümers betreten werden. Wiesen, Äcker und Weiden sind daher rechtlich nicht mit öffentlichen Wegen oder allgemein zugänglichen Erholungsflächen vergleichbar.

Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sind Produktionsflächen. Ihr Betreten kann insbesondere während der Nutzungszeit zu Schäden, Ernteverlusten oder zur Beunruhigung von Weidetieren führen. Wer einen Acker, eine Wiese oder Weide zum Spaziergehen, Radfahren oder Reiten nutzen möchte, benötigt daher grundsätzlich die Zustimmung des Eigentümers. Andernfalls liegt eine Besitzstörung vor. Allein der Umstand, dass eine Fläche in der freien Landschaft liegt, begründet kein Betretungsrecht.

Eine Ausnahme kann sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen ergeben, etwa aufgrund einer Dienstbarkeit, beispielsweise eines Wegerechts, aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder einer ausdrücklichen Erlaubnis des Eigentümers. Ohne entsprechende Rechtsgrundlage bleibt das Betreten landwirtschaftlicher Nutzflächen jedoch grundsätzlich unzulässig.

Anders ist die Rechtslage im Wald.

Nach § 33 Abs. 1 Forstgesetz 1975 darf jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Dieses Recht gilt grundsätzlich für den gesamten Waldbereich und nicht nur für Waldwege und Forststraßen.

Das Betretungsrecht dient jedoch ausschließlich Erholungszwecken. Nutzungen, die darüber hinausgehen, wie insbesondere Radfahren, Reiten oder Zelten, bedürfen grundsätzlich einer Zustimmung des Waldeigentümers bzw. bei Forststraßen des Straßenerhalters.

Auch kommerzielle Veranstaltungen sind vom allgemeinen Betretungsrecht nicht erfasst. Pilz- oder Beerensammelveranstaltungen sowie Kräuterwanderungen bedürfen daher ebenfalls der Zustimmung des Waldeigentümers.

Einschränkungen des Betretungsrechts

Das Betretungsrecht im Wald besteht nicht uneingeschränkt. Schutz- und Sicherheitsinteressen können Einschränkungen erforderlich machen, etwa bei forstlichen Maßnahmen, zum Schutz von Jungwuchs, bei Gefahrenlagen, aus jagdlichen Gründen oder aufgrund naturschutzrechtlicher Beschränkungen.

Wegefreiheit oberhalb der Waldgrenze in der Steiermark

Für das Bergland gelten je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen. In der Steiermark bestimmt das Gesetz betreffend die Wegefreiheit im Bergland, dass das Ödland oberhalb der Baumgrenze grundsätzlich für den Touristenverkehr frei ist und von jedermann betreten werden darf.

Dieses Recht beschränkt sich jedoch auf die gesetzlich erfassten Flächen. Landwirtschaftlich genutzte Gebiete sind nicht allein deshalb allgemein frei betretbar, weil sie oberhalb der Waldgrenze liegen. Auch Almen und Weiden sind häufig Wirtschafts- und Weideflächen. Maßgeblich sind daher die konkrete gesetzliche Regelung und die tatsächliche Nutzung der Fläche.

Unbefugtes Betreten kann zivilrechtliche Ansprüche, insbesondere eine Besitzstörungsklage oder Unterlassungsansprüche, auslösen. Kommt es zu Schäden, können auch Schadenersatzansprüche bestehen. Je nach Sachverhalt sind darüber hinaus verwaltungsrechtliche Konsequenzen möglich.

Grundeigentümer und Bewirtschafter sollten Vorfälle möglichst gut dokumentieren und bei Konflikten rechtlich überlegt vorgehen. Eine eigenmächtige Anhaltung von Personen ist nur innerhalb enger rechtlicher Grenzen zulässig und kann selbst erhebliche rechtliche Risiken begründen. Zweckmäßiger ist es daher, die Situation etwa durch Zeugen zu dokumentieren und erforderlichenfalls die zuständigen Organe zu verständigen.

Fazit

Die Natur ist kein rechtsfreier Raum. Während der Wald der Allgemeinheit grundsätzlich zu Erholungszwecken offensteht, besteht für landwirtschaftlich genutzte Flächen kein allgemeines Betretungsrecht. Auch die Wegefreiheit im Bergland besteht nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

Wiesen, Weiden und Äcker sind Wirtschafts- und Produktionsflächen, deren Nutzung zu respektieren ist. Kommt es zu Konflikten, sind sachliche Kommunikation, sorgfältige Dokumentation und gegebenenfalls ein rasches rechtliches Vorgehen sinnvoll.

Mag. Maria Pucher
LK - Referentin Referat Recht
und Bewertung
M 0664/602596-1362
E maria.pucher@lk-stmk.at

Investitionsförderung

Investitionsförderung und Niederlassungsprämie

Die Antragsabwicklung für die Ländliche Entwicklung erfolgt in der Digitalen Förderplattform!

Die Digitale Förderplattform, erreichbar unter www.eama.at, wurde eingerichtet, um Förderwerbern eine effiziente Abwicklung von Förderanträgen zu ermöglichen. Für die Nutzung der Plattform ist eine ID-Austria erforderlich, da eine Anmeldung über den AMA-Pin-Code bei Förderanträgen nicht unterstützt wird (siehe Abbildung)!



Antragsbearbeitung / Antragsvervollständigung

Seitens der bewilligenden Stelle werden Anträge jetzt noch zügiger auf Vollständigkeit geprüft.

Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail-Posteingang auf Nachrichten von der Digitalen Förderplattform.

Nach zwei Nachforderungen wird noch eine letzte Aufforderung seitens der bewilligenden Stelle gesendet. Wenn die letzte Nachforderung auch nicht eingehalten wird, kann es zur Ablehnung des Antrages kommen!

Sie können die Nachricht in der Digitalen Förderplattform (DFP) abrufen und gegebenenfalls Unterlagen nachreichen. Natürlich sind wir Ihnen dabei gerne behilflich!

Antrags-Nr.	Aktueller Status
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Förderwerber bekommt email über neue Information in DFP

Ganz entscheidend für eine rasche Förderabwicklung ist die Kommunikation. Die bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren quasi technisch über die Kommunikation, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen)

Bitte reichen sie die fehlenden Unterlagen ihres Förderantrages so rasch wie möglich über das Kommunikations-Tool nach.

Nur vollständige Anträge können bewilligt werden!

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Ing. Hermann Jessner
Invest-Beratung
M 0664/602596-5206
E hermann.jessner@lk-stmk.at

oder bei

Herrn Roman Höritzer (BK Murau): T 03532/2168-5211

Betriebswirtschaft

Heute gut ausgelastet – morgen noch handlungsfähig?

Was uns das Trockenjahr über Reserven, Stabilität und zukünftige Betriebsentwicklungen gezeigt hat.

Ein außergewöhnliches Jahr zeigt oft deutlicher als ein gutes, wo Stärken und Grenzen eines Betriebes liegen. Die Trockenheit 2026 kann daher Anlass sein, nicht nur über fehlendes Futter nachzudenken, sondern die Reserven und Handlungsspielräume des gesamten Betriebes zu hinterfragen. Das Erntejahr neigt sich dem Ende zu. Viele Betriebe haben ihre Futtervorräte abgeschätzt, Rationen angepasst, Zukäufe geprüft und deren Finanzierung überlegt. Gerade jetzt lohnt sich aber noch eine andere Frage: Was hat mir die aktuelle Situation über die Stabilität meines Betriebes gezeigt?

Ein Stresstest für den Betrieb

Außergewöhnliche Jahre machen sichtbar, was unter normalen Bedingungen kaum auffällt. Vielleicht führte die eigene Quelle deutlich weniger Wasser. Vielleicht war Futterzukauf möglich, hat aber die Liquidität stärker als erwartet beansprucht. Oder zusätzliche Arbeiten haben gezeigt, dass der Betrieb arbeitswirtschaftlich bereits nahe an seiner Kapazitätsgrenze geführt wird. Interessant ist nicht nur, wo tatsächlich ein Problem entstanden ist. Auch die Frage, wo es beinahe eines gegeben hätte, kann wertvolle Erkenntnisse liefern. Eine Quelle, die trotz Trockenheit noch ausreichend Wasser lieferte, hat funktioniert. Gleichzeitig wissen wir nun vielleicht, dass die Wasserversorgung weniger Puffer bietet als gedacht. Das Trockenjahr 2026 kann damit als Stresstest für den gesamten Betrieb verstanden werden.



Bildquelle: istockphoto

Reserven sind nicht automatisch ungenutztes Potenzial

Landwirtschaftliche Betriebe verfügen über begrenzte Ressourcen: Grundfutter, Wasser, Arbeitszeit, Arbeitskräfte, Gebäude, Maschinen, Liquidität und

Finanzierungsmöglichkeiten. Eine gute Auslastung ist wirtschaftlich sinnvoll. Trotzdem muss nicht jede verfügbare Kapazität Bestandteil des gewöhnlichen Produktionsumfanges werden. Ein gewisser Puffer erfüllt ebenfalls eine Funktion: Er schafft Handlungsspielraum.

Das zeigt sich, wenn eine Reserve eine andere ersetzen muss. Fehlt Grundfutter, kann dieses zugekauft werden. Die fehlende Futterreserve wird damit durch Liquidität ausgeglichen. Reicht diese nicht, wird vielleicht ein Betriebsmittelkredit benötigt oder eine Investition verschoben. Das unmittelbare Problem ist gelöst, seine wirtschaftlichen Auswirkungen haben sich jedoch in einen anderen Betriebsbereich verlagert. Entscheidend ist daher nicht, überall möglichst große Reserven vorzuhalten. Der Betrieb sollte insgesamt ausreichend Möglichkeiten besitzen, auf Abweichungen reagieren zu können.

Waren die guten Jahre wirklich „normal“?

Nach mehreren guten Jahren kann leicht der Eindruck entstehen, dass zuletzt erreichte Ergebnisse auch künftig den Normalzustand darstellen. Ein Grünlandbetrieb konnte beispielsweise mehrere Jahre Futtervorräte in das nächste Jahr übernehmen und verfügt über freie Stallplätze. Eine Aufstockung erscheint nachvollziehbar und kann wirtschaftlich sinnvoll sein. Ein schwächeres Jahr wirft jedoch die Frage auf: War der bisherige Futterüberschuss tatsächlich dauerhaft verfügbare Produktionskapazität – oder war ein Teil davon die Reserve für schlechtere Jahre? Der Gedanke lässt sich übertragen. Gute wirtschaftliche Ergebnisse können Investitionen leichter finanzierbar erscheinen lassen. Eine hohe Verfügbarkeit der Familienarbeitskräfte ermöglicht zusätzliche Produktionsschritte. Eine über Jahre sichere Wasserversorgung wird als selbstverständlich angesehen. Weder besonders gute Jahre noch 2026 sollten allein zum Maßstab langfristiger Entscheidungen werden. Betriebsentwicklungen sollten auf realistischen, möglichst mehrjährigen Annahmen beruhen und Abweichungen vom erwarteten Verlauf berücksichtigen.

Wachstum beansprucht nicht nur Kapital

Bei Betriebsentwicklungen stehen meist Investitionskosten, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt. Daneben lohnt sich eine weitere Frage: Welche betrieblichen Reserven beansprucht diese Entwicklung? Eine Aufstockung des Milchviehbestandes benötigt nicht nur Stallplätze. Mehr Tiere erhöhen gleichzeitig den Bedarf an Grundfutter, Wasser, Arbeitszeit, Lagerkapazität und laufenden Betriebsmitteln. Eine Entwicklung kann somit wirtschaftlich sinnvoll sein und gleichzeitig mehrere Puffer reduzieren.

Das spricht nicht gegen Wachstum oder Investitionen. Es erweitert die Betrachtung: Neben „Was bringt mir diese Entwicklung?“ sollte auch gefragt werden: „Welcher Handlungsspielraum bleibt mir danach noch?“

Reserven-Check

Bereich	Frage an den eigenen Betrieb
Grundfutter	Wie stark bin ich auf normale oder gute Erträge angewiesen?
Wasser	Wie zuverlässig ist die Versorgung bei längerer Trockenheit? Gibt es eine Alternative?
Arbeit	Können Arbeitsspitzen oder ein zeitweiser Ausfall bewältigt werden?
Gebäude/Technik	Wo bestehen neben der normalen Auslastung noch Reaktionsmöglichkeiten?
Liquidität	Welche ungeplanten Belastungen kann der Betrieb auffangen?
Finanzierung	Welcher Spielraum bleibt bei ungünstigerer Entwicklung?

Nicht maximale Sicherheit ist das Ziel

Reserven haben einen Wert, aber häufig auch Kosten. Überdimensionierte Gebäude und Maschinen, unnötig hohe Vorräte oder dauerhaft ungenutzte Kapazitäten können ebenfalls unwirtschaftlich sein. Es geht daher weder darum, künftig jedes Jahr wie 2026 zu planen, noch ausschließlich gute Jahre als Maßstab zu verwenden. Bei größeren Entscheidungen kann daher eine einfache Frage helfen: Was passiert bei einer realistischen Abweichung von meiner Planung – und welche Reserve fängt diese auf?

Das Ziel ist nicht maximale Sicherheit, sondern ein für den Betrieb angemessener Handlungsspielraum. Wie groß dieser sein sollte, hängt unter anderem von Betriebsform, Standort, Verschuldung, familiärer Situation und Risikobereitschaft ab. Eine Trockenheit wie im heurigen Jahr können wir nicht beeinflussen. Was sie uns über den eigenen Betrieb gezeigt hat, können wir aber für zukünftige Entscheidungen nutzen. Sicherheit in der Betriebsführung bedeutet nicht, für jede Eventualität vorzusorgen. Sie bedeutet auch, einen Betrieb so weiterzuentwickeln, dass er nicht nur unter den erwarteten Bedingungen funktioniert.

Wenn das nächste Jahr anders läuft als geplant – wo liegt dann mein Handlungsspielraum?

Ing. Martin Gruber, BEd.
Betriebswirtschaftsberatung
M 0664/602596 4706
E martin.gruber@lk-stmk.at

Einladung zur

Lehrfahrt zum Ein-/Umstieg in die Schafhaltung - Lämmerproduktion

Was erwartet Sie?

- Betriebsbesichtigung von zwei individuellen Lämmerproduktionsbetrieben
- Intensiver Erfahrungsaustausch mit Landwirt:innen
- Erfahrungsberichte von Landwirt:innen für Landwirt:innen
- Ideen und Anregungen für den Um-/Einstieg in die eigene Lämmerproduktion
- Fachliche Begleitung durch Fachberater der LK-Steiermark

Termin: 20. Oktober, 8.30 bis 16 Uhr

Auskünfte bzw. Anmeldung:

Ing. Michael Zeiler,
M 0664/3011941 oder
E michael.zeiler@lk-stmk.at



Genauere Informationen finden Sie hier:

Bio aktuell

Grundfutter für Biobetriebe

Trockenheitsbedingte Ertragseinbußen im Grünland erfordern heuer oft Zukäufe von Heu oder Silage, um die Tierbestände mit Futtermittel versorgen zu können.

Es gilt für alle Biobetriebe ein Stufenplan beim Grundfutter-Zukauf:

1. Inländisches Bio-Grundfutter (Heu, Gras, Grassilage, Weide)
2. Bio-Maissilage – diese zählt zum Grundfutter (Vermittlung über Landesverband und Maschinenring)
3. Bio-Grundfutter aus Nachbarländern
4. **Nach Genehmigung durch die Steirische Lebensmittelbehörde:** Konventionelles Grundfutter, inklusive Maissilage – wenn kein Biofutter mehr verfügbar ist. (Richtwert von BIO AUSTRIA: max. 30 Prozent der TM in der Jahresration)

Vermittlung von Bio-Grundfutter:

DI Ernst Heuberger

M 0676/842214-416,

E ernst.heuberger@bio-austria.at

LK Futtermittelbörse:

<https://www.lko.at/angebote+2400+++3282>

Bio-Ackerbauern sind aufgerufen, Feldfutter, Silomais oder Ackerflächen für den Anbau von Zwischenfrüchten an die Börse zu melden, um tierhaltenden Betrieben den Zukauf von Biofutter zu ermöglichen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Katastrophensituation, verursacht durch Dürreschäden, ermöglicht die Behörde auf Antrag den Zukauf folgender nicht-biologischer Grundfuttermittel, maximal in der Höhe des tatsächlichen Ertragsdefizits:

- ♦ Futter von Dauergrünland (Dauerwiesen und Weiden) und
- ♦ Ackerfutterflächen (Futtergräser, Wechselwiese, Klee, Luzerne und Ackerweide),
- ♦ Silomais als Ganzpflanze (alle frisch, siliert, getrocknet oder pelletiert),
- ♦ Futterstroh

Beim einzelbetrieblichen, formlosen Ansuchen an E lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at bitte angeben:

- Betriebsdaten, Bewirtschafter, Betriebsnummer
- Ertragsdefizit in Prozent
- Menge in Tonnen, Stück Ballen oder kg Trockenmasse
- Art des Grundfutters
- für welche Tierart

Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Die Genehmigung erfolgt per Einzelbescheid.

Belege über den Zukauf sind aufzubewahren, Aufzeichnungen über Verfütterung zu führen und Nachweise für den witterungsbedingten Ertragsausfall bei der Biokontrolle vorzulegen.

Wichtig: Die Vorgaben privater Standards, wie z.B. Zurück zum Ursprung, Ja! Natürlich, Naturland etc. müssen unabhängig von einer behördlichen Genehmigung jedenfalls eingehalten werden. Bitte Vermarktungspartner bzw. Abnehmer kontaktieren, um die aktuellen Fütterungs-Richtlinien zu erfragen.

Biozuschlag für UBB-Betriebe ab 2027 für neue Umsteller möglich - Bei Interesse heuer noch Umstellungsberatung anfordern!

Ab 2027 wird neuen Umstellungsbetrieben ein optionaler Zuschlag von 80 €o pro Hektar auf die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ angeboten, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird.

Beratung: Interessierte Betriebe können sich gerne für ein Erstinfo-Gespräch melden.

Bio-Beratungsnummer des Biozentrums Steiermark:

Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr,

M 0676/842214407

oder

Ing. Georg Neumann,
Biozentrum Steiermark,
M 0676/842214403

E georg.neumann@lk-stmk.at



Foto Neumann/LK

Einladung zur Infoveranstaltung

STROMMÄRKTE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Inhalte:

- Einführung: Strommärkte und Vermarktungslogik für Erneuerbare Energien
- Terminmärkte und Futures als Preisanker
- Direktvermarktung, Capture Prices und Spotmarkt
- Risikomanagement erneuerbarer Portfolios
- Power Purchase Agreements: Strukturen, Pricing und Vertragslogik
- Praxisübung: vom Marktpreis zur PPA-Indikation

Wann?

Donnerstag, 08. Oktober 2026, 10 - 16 Uhr

Wo?

Sitzungssaal der Bezirksbauernkammer Murau
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau

Für wen?

Kleinwasserkraftwerksbetreiber, PV-Anlagenbetreiber, Energieversorger

Wie? kostenlos bei Anmeldung unter reallabor@holzwelt.at oder telefonisch unter 03532 / 20000 - 11
Anmeldeschluss: 02. Oktober 2026



Referentin:

Raphaela Hein, Energiemarktexpertin
(Energy Development GmbH)

Gefördert durch





Auf interessierte Teilnehmer freuen sich

Harald Kraxner
Geschäftsführer Holzwelt Murau& Erich Fritz
Leiter #Reallabor Murau

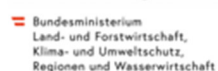
Weiterbildung für Biobetriebe:

Kurstitel/Inhalt/Referenten	Datum	Ort	Anerkennung	Anmeldung
Grünland- und Viehwirtschaftstag: Standortangepasste Nutzung und Düngung, Optimierung der Weide, Referenten: Dr. Walter Starz, Hans Häusler-HBLFA Raumberg-Gumpenstein	23.10.2026 9:00-16:00	Gasthaus Ritzinger Mariahof 2 8812 Mariahof	2 Std. PSM (angefragt)	
Klimafitte Bio-Grünlandbewirtschaftung , Referent: Dr. Walter Starz	17.11.2026 19:00-21:00	Online		
Schnelle Hilfe für Rinder , Referentin: Dr. Elisabeth Stöger	23.11.2026 09:00-16:00	Gasthaus Stocker Furth 16 8755 St. Peter o.J.	2 Std. TGD	
Schnelle Hilfe für Rinder , Referentin: Dr. Elisabeth Stöger	27.11.2026 09:00-16:00	Gasthaus Ritzinger Mariahof 2 8812 Mariahof	2 Std. TGD	

Anmeldung:

- QR-Code (bei jedem Kurs ersichtlich)
- www-ernte-steiermark.at ("Termine in der Region")
- veranstaltung.stmk@bio-austria.at
- Tel. 0316/8050-7145

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union






Invekos / MFA

Mehrfachantrag 2027 - Abwicklung

Der Zeitraum für die Antragstellung ist vom 3. November 2026 bis 15. April 2027 (keine Nachfrist). Die Erfassungshilfe in der Bezirksskammer startet am 9. November 2026. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfe der Bezirksskammer oder selbstständig gestellt werden.

Sie wollen eine neue ÖPUL-Maßnahme beantragen?

Die Beantragung einer einjährigen ÖPUL-Maßnahme wie z.B. Nicht produktive Ackerflächen oder Begrünung Zwischenfrucht ist im November/ Dezember 2026 erforderlich, damit diese ab 1. Jänner 2027 wirksam ist.

Wenn Sie eine Unterstützung der Bezirksskammer Murau benötigen und keinen Termin im November/ Dezember erhalten, melden Sie sich bitte rechtzeitig bis Ende November, um einen Bearbeitungstermin zu vereinbaren.

Die Kammerdienststellen sind ab Weihnachten über den Jahreswechsel geschlossen. Unterstützungen für die MFA-Erfassung und damit auch für die Beantragung neuer Öpul-Maßnahmen sind bis spätestens 23. Dezember 2026 möglich.

Bio- Top up für Ubb-Betriebe

UBB-Betriebe, die in die biologische Wirtschaftsweise einsteigen, können im Herbst 2026 ein Bio-Top up beantragen. Die Bioverpflichtung beginnt mit 1. Jänner 2027 und folglich ist es notwendig, dass mit 1. Jänner 2027 ein Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollfirma aufrecht ist. Die Umstellungsbetriebe erhalten einen Biozuschlag in Höhe von 80 € pro Hektar zusätzlich zu den aufrechten Maßnahmenprämien wie UBB, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB) etc.

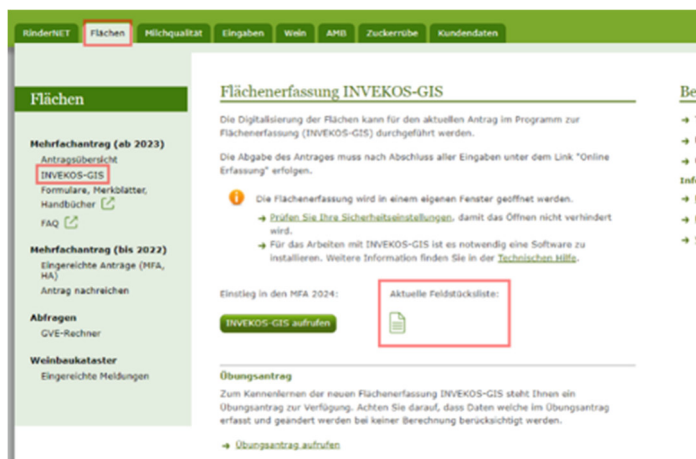
Bei Interesse bitte rechtzeitig einen Mehrfachantrags-Abgabetermin vor Weihnachten 2026 in der Bezirksskammer Murau vereinbaren.

MFA-Terminzusendung

Alle Betriebe, die den MFA 2026 über die Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen MFA-Erfassungstermin. Die Termine werden entweder postalisch (wie bisher) oder **erstmalig per Mail zugestellt**. Notieren Sie bitte den Termin und nehmen Sie diesen auch wahr. Terminverschiebungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen oder diesen selbsttätig online erledigen, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter 03532/2168. Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2026 einen Betrieb neu

gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Vorbereitung auf die Antragsabgabe



Die Antragsinformationen der AMA werden nur mehr digital zur Verfügung gestellt. Eine leere Feldstückliste kann ab Oktober nach Einstieg mit ID-Austria oder Betriebsnummer und PIN-Code unter Flächen/INVEKOS-GIS/ Aktuelle Feldstückliste angefordert und ausgedruckt werden.

Bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2026 auf die Abgabe vor:

- ♦ Stammdaten und Kontaktdaten prüfen
- ♦ Vordruckte Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- ♦ Prozentgrenzen für Konditionalität, Fruchtfolge, Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- ♦ Nutzungen 2027 eintragen
- ♦ Nötige Codierungen wie z.B. LRS, DIV, NPF, PSMBIO ... eintragen
- ♦ Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- ♦ Bei Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- ♦ Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- ♦ Tierliste mit Stichtag 1. April 2027 vorbereiten; Durchschnittsbestand, wenn möglich, berechnen und eintragen
- ♦ Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geb. Datum für Schafe/ Ziegen mit Stichtag 1. April 2027 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

Flächenänderungen - Neue Luftbilder

Für 288 Betriebe des Bezirkes wurden neue Luftbilder (Luftbilddatum Sommer 2025) in das Antragssystem

eingespielt. Beim Einstieg in das Antragserfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen. Die einzelnen Feldstücke sollen anhand der neuen Bilder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.

Bewirtschafterwechsel

Ändern sich die Bewirtschaftungsverhältnisse z. B. aufgrund Übergabe, Verpachtung, Gründung einer Personengemeinschaft, ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den Mehrfachantrag abgibt z.B. für die Beantragung TOP UP Junglandwirte. **Besondere Vorsicht gilt bei Betriebsstrukturänderungen (Teilbetrieb kommt dazu oder weg) im Antragszeitraum. Aufgrund des geänderten Mehrfachantragszeitraums (2. November bis 15. April) wird empfohlen alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen frühzeitig abklären zu lassen!**

TOP UP Junglandwirte – Beantragung nicht versäumen

Das „TOP UP für Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, erstmalig zu beantragen. Erfolgt die Betriebsgründung 2026, ist das Top up für Junglandwirte spätestens mit dem MFA 2027 zu beantragen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt.

Bei Personengemeinschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht).

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin/ der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.

Die Niederlassungsprämie ist eine weitere Fördermaßnahme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, die separat zu beantragen ist.

ID- Austria – für MFA 2027 nötig!



Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich ist der MFA mit elektronischer Signatur (ID Austria) zu unterzeichnen. Selbsttätige Antragsteller des MFA müssen zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages mittels ID-Austria in eAMA einsteigen. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

Auch wenn der Mehrfachantrag in der Bezirkshammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria zu zeichnen. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen. Zug um Zug sollen auch die Papiervollmachten auf digitale Vollmachten umgestellt werden!

Bitte prüfen Sie auf www.a-trust.at/konto rechtzeitig die Funktionalität und Gültigkeit der ID Austria.

Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen noch möglich

Landwirtschaftliche Betriebe haben weiterhin die Möglichkeit an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen teilzunehmen. Während der Einstieg in mehrjährige Maßnahmen bereits abgeschlossen ist, können Betriebe auch 2027 noch in einjährige ÖPUL-Maßnahmen einsteigen.

Die Verpflichtungen für mehrjährige Maßnahmen haben spätestens am 1. Jänner 2025 begonnen und laufen bis Ende 2028. Daher ist ein Neueinstieg in diese Maßnahmen nicht mehr möglich.

Anders ist die Situation bei den einjährigen Maßnahmen: Da sich die Verpflichtung grundsätzlich nur auf ein Kalenderjahr erstreckt, können Betriebe auch mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2027 (MFA 2027) noch teilnehmen.

Ein Einstieg in einjährige Maßnahmen mit dem MFA 2027 ist bis 31. Dezember 2026 möglich.

Wer einen Einstieg mit dem MFA 2027 plant, sollte rechtzeitig einen Termin zur Mehrfachantragsabgabe noch vor Weihnachten 2026 vereinbaren.

Invekos / MFA

Einjährige Öpul-Maßnahmen:

- ♦ Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- ♦ Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- ♦ Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- ♦ Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- ♦ Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- ♦ Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- ♦ Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- ♦ Tierwohl – Behirtung
- ♦ Tierwohl – Weide
- ♦ Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- ♦ Tierwohl – Schweinehaltung

ÖPUL – Flächenzugänge/ Flächenabgänge

Flächenzugänge: Für die Jahre 2026 bis 2028 sind

Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämiendfähig:

- ♦ bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- ♦ eine Vergrößerung um bis zu fünf Hektar ist in jedem Fall prämiendfähig
- ♦ Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt; die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an den gleichen Maßnahmen teilgenommen hat, handelt es sich im Öpul um keinen Flächenzugang.

Flächenabgänge: Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung), der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist jährlich möglich:

- ♦ bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- ♦ jedoch höchstens fünf Hektar pro Jahr
- ♦ jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha/J.

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

Die Regelungen gelten für folgende Maßnahmen:

Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Wirtschaftsweisen, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen), Bewirtschaftung von Bergmähdern, Vorbeugender Grundwasserschutz, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland, Naturschutz und Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenmonitoring

Mittels Flächenmonitoring werden bestimmte Angaben im Mehrfachantrag mit Sentinel-Satellitendaten plausibilisiert. Wird dabei eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, entsteht ein sogenannter "roter Schlag". In diesem Fall wird ein Monitoring-Auftrag erstellt und die antragstellende Person wird von der AMA kontaktiert und hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu zählen z.B. mit geeigneten Nachweisen, vorrangig Fotos, die Richtigkeit der Antragstellung zu bestätigen, eine Korrektur des MFA entsprechend der Feststellung aus dem Monitoring durchzuführen oder auch der AMA mitzuteilen, dass die Förderauflage in diesem Fall tatsächlich nicht eingehalten wurde. Das Flächenmonitoring dient als eine Art "Frühwarnung" und es kann, je nach Sachverhalt, innerhalb der Frist von 14 Tagen auch noch korrigiert werden. Wird eine Monitoringauffälligkeit mitgeteilt, soll man jedenfalls die Ursache ergründen um notwendige Maßnahmen, wie z.B. eine Antragskorrektur, abzuleiten. Auf Monitoringaufträge, die bei einer Nichtreaktion binnen zwei Wochen eine Vorortkontrolle nach sich ziehen, soll jedenfalls reagiert werden. Monitoringaufträge, bei denen der abweichende festgestellte Sachverhalt zutrifft und die keine Vorortkontrolle auslösen, kann auf eine Reaktion verzichtet werden.

Flächenmonitoring: eindeutige Feststellungen

Die Erfahrungen zeigen auch, dass das Flächenmonitoring häufig eindeutige Unstimmigkeiten zur Beantragung erkennt, die von den betroffenen Antragstellern nicht widerlegt werden können. Ein "klassisches" Beispiel ist, wenn eine Fläche vor einem festgelegten Termin gehäckselt/gemäht wurde, was durch den Abfall des "Grün-Index" in den Satellitenbildern zweifelsfrei belegbar ist. Dazu ist dann normalerweise auch kein Gegenbeweis erbringbar. Für solche Sachverhalte wird ein vereinfachter Prozess umgesetzt: Als betroffene antragstellende Person muss keine Handlung auf solch einen eindeutigen Monitoring-Auftrag gesetzt werden - die AMA beurteilt die Nichteinhaltung der Auflage ohne Vor-Ort-Kontrolle nach den Regeln der Verwaltungskontrolle. Ein Verstoß wird damit geringer sanktioniert als bei VOK-Feststellung. Man erspart sich dadurch, der AMA mitzuteilen, dass in der Natur fehlerhaft bewirtschaftet wurde.

Solch spezielle Aufträge sind in den Mitteilungen der AMA erkennbar durch:

- ♦ gesonderte Kennzeichnung in der AMA-MFA-Fotos-App mit dem Symbol "SAT"
- ♦ angepasste E-Mail-Benachrichtigung
- ♦ eigene Plausifehler im eAMA

TIPP: AMA-App nutzen

Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ohne dabei ins eAMA einsteigen zu müssen, ist die AMA-MFA-Fotos-App zu empfehlen. Die App ist über die jeweiligen Stores (je nach Handy z. B. Google Playstore oder App Store) downloadbar. Diese App ist einfach anzuwenden! Die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an die AMA ist für eine Kontaktaufnahme durch die AMA praktisch unerlässlich. Es sollten auch regelmäßig die E-Mails überprüft werden, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.

Aktuelle Hinweise

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA 2026 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30.11.2026 möglich. Wird eine geringere Menge als beantragt bodennah ausgebracht ist zeitnah eine Korrektur vorzunehmen.
- **ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht:** Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.
- **ÖPUL Begrünung System Immergrün:** für angelegte Begrünungen ist ein Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig. Erfolgt die Anlage bis spätestens am 20. September, muss die Zwischenfrucht mindestens drei Mischungspartner aus zwei Pflanzenfamilien aufweisen. Zwischenfrüchte, die nach dem 20. September und bis spätestens am 15. Oktober angelegt werden, müssen ausschließlich aus winterharten Mischungspartnern oder aus einer einzigen winterharten Kultur in Reinsaat bestehen und dürfen frühestens am 15. Februar des Folgejahres umgebrochen werden. Nach dem 15. Oktober angelegte Zwischenfrüchte werden nicht mehr anerkannt.
- **Alm- Weidemeldungen:** Bitte denken Sie daran, dass im Herbst jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von 7 Tagen über den MFA 2026, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember**
- Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die

jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird keine ÖPUL-Prämie ausbezahlt.

- **Aktuelle Stammdaten,** besonders Handynummer und Emailadresse helfen uns Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
- **Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.

Eine Betriebsstätte – zwei Mehrfachanträge: auf klare Trennung achten

Für die Beantragung von Förderungen ist entscheidend, wer einen landwirtschaftlichen Betrieb tatsächlich bewirtschaftet. Dabei gelten klare Vorgaben hinsichtlich Betriebsführung und Antragstellung.

Jeder Mehrfachantragstellende hat seinen Betrieb (Flächen und Tiere) eigenständig zu bewirtschaften. Werden auf einer Betriebsadresse zwei Mehrfachanträge gestellt, kann dies ein Indiz sein, dass die notwendige Eigenständigkeit des jeweiligen Mehrfachantragstellers nicht gegeben ist, was verstärkt kontrolliert wird.

Hintergrund dieser strengeren Vorgangsweise ist, weil getrennte (=kleinere) Bewirtschaftungseinheiten einen Fördervorteil z.B. bei der Umverteilungszahlung oder Ausgleichszulage mit sich bringen.

Betriebsbegriff

Der Betrieb ist die Gesamtheit der von einer Betriebsinhaberin oder vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten. Ein Betrieb kann eine oder mehrere Betriebsstätten umfassen. Unter Betriebsstätten versteht man Produktionseinheiten auf unterschiedlichen Betriebsstandorten (Teilbetriebe eines Betriebes), die jedoch immer einem (Haupt-) Betrieb zugeordnet sind. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, ist der Hauptbetrieb.

Der Antragsteller muss Bewirtschafter der beantragten Flächen und Tiere sein und für den Betrieb die Beiträge an die

Invekos / MFA

Sozialversicherung der Selbständigen entrichten. Der Bewirtschafter trifft die betrieblichen Entscheidungen und trägt auch das wirtschaftliche Risiko (ist der Geschädigte im Falle von z.B. Dürre, Hagel, Überschwemmung) für die beantragten Flächen und den Tierbestand.

Prüfung getrennte Betriebsführung

Werden auf derselben Betriebsadresse mehrere Mehrfachanträge gestellt oder wird dieselbe Bankverbindung für mehrere Betriebe verwendet, wird dies im Rahmen von Verwaltungskontrollen erkannt und möglicherweise eine Überprüfung der getrennten Bewirtschaftung eingeleitet.

Im Rahmen von Vorortkontrollen werden konkrete Fragen gestellt, die auf eine gemeinsame Bewirtschaftung hinweisen können. Es kann auch bei Vorhandensein unterschiedlicher Wohn- bzw. Betriebsadressen der Verdacht einer nicht getrennten Bewirtschaftung entstehen und eine konkrete Überprüfung durch die Rechtsabteilung der AMA eingeleitet werden.

Die AMA verlangt in solchen Fällen einen Nachweis über das Vorliegen getrennter Betriebe wie beantragt.

Welche Belege können beispielsweise als Nachweise dienen:

- ♦ Ein- und Verkaufsbelege über Pflanzenschutz-, Dünge- und Futtermittel, Tiere
- ♦ Versicherungsbestätigungen bzw. Zahlungsbelege für die Betriebsstätte (Grundsteuer, Strom- und Wasserabrechnungen)
- ♦ Rechnungen über den Bezug von Diesel-, Öl- und Schmierstoffen sowie Werkstättenabrechnungen bzgl. Reparaturen
- ♦ Abrechnungen und Zahlungsbestätigungen der eingesetzten Maschinen und Geräte
- ♦ Wer ist Eigentümer der Maschinen und Geräte

Es sind die Beweggründe für die Betriebsteilung darzulegen und die getrennte Bewirtschaftung eindeutig nachzuweisen. Gelingt der Nachweis der getrennten Betriebsführung nicht, werden an den nicht eigenständig geführten Betrieb keine Förderungen ausbezahlt. Auch Rückforderungen für die Vorjahre sind nicht ausgeschlossen.

Werden mehrere Betriebe auf einem Betriebsstandort oder in einem familiären Naheverhältnis geführt, ist es unerlässlich auf eine korrekte Abgrenzung der Betriebe und Darstellung der Eigenständigkeit zu achten.

Ist die Eigenständigkeit eines Betriebes aufgrund gemeinsamer Bewirtschaftung mit einem anderen Betrieb nicht gegeben, ist die Zusammenführung auf einen Betrieb (= einen Mehrfachantrag) vorzunehmen.

Glöz 6 - Bodenbedeckung über den Winter

Ausnahme für schwere Böden ausgeweitet

Glöz 6 beinhaltet, dass mindestens 80% der Ackerflächen im Zeitraum 15. November (bisher 1. November) bis 14. Februar eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Die Definition für die Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen bleibt unverändert und kann erfüllt werden durch

- ♦ Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht), oder
- ♦ Belassen von Ernterückständen, oder
- ♦ mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

Geltende Ausnahmen

- ♦ Biobetriebe sind seit heuer von Glöz 6 (und Glöz 1, 3, 4, und 5) befreit
- ♦ Feldgemüseflächen sind von diesem Zeitraum ausgenommen und es bedarf keiner Bodenbedeckung. Feldgemüseflächen reduzieren die Berechnungsbasis (Gesamtackerfläche minus Feldgemüsefläche ist Basis für die Berechnung der 80 Prozent)
- ♦ Ausnahmekulturen sind Ölkürbis, Saatmais, Erdäpfeln, Zuckerrüben, Gräservermehrungen, Sommermohn, Öllein, Heil- und Gewürzpflanzen sowie schwer bearbeitbare Böden

Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerflächen (ausgenommen Gemüse) ist jedenfalls zu erfüllen, auch wenn sich aus der Summe der Ausnahmen ein niedrigerer Flächenanteil ergeben würde.

Die Ausnahme für schwere Böden wird deutlich ausgeweitet, indem nun alle Ackerflächen, unabhängig von der Betriebsgröße und ob Schweine- bzw. Geflügel gehalten werden, Berücksichtigung finden. Neben den schweren Böden (Ton, Lehm, lehmiger Ton) werden auch schwer bearbeitbare Böden (Schluffanteil >55%) berücksichtigt.

Die schwer bearbeitbaren Böden können im Inspire Agraratlas eingeblendet werden und es ist der jeweilige Anteil auf Schlagebene ausgewiesen. Im Invekos-GIS sind mit Start der MFA 2027-Erfassung die schwer bearbeitbaren Schläge einblendbar.

Die Flächen im MFA 2026 bilden die Grundlage für die Bodenbedeckung im Winter 2026/2027. Die Landwirtschaftskammer wird die MFA 2026-Angaben mit dem Layer für schwer bearbeitbare Böden verschneiden und kann daraus unter Berücksichtigung der weiteren Ausnahmekulturen

den Ackerflächenanteil, der bodenbedeckt über den Winter gehen muss, errechnen.

Das einzelbetriebliche Ergebnis, welcher Flächenanteil gepflügt (ohne Einsaat) über den Winter gehen darf, wird in der zweiten Septemberhälfte per Mail an Betriebe mit Ackerflächen übermittelt. Biobetriebe erhalten aufgrund der Ausnahme keine einzelbetriebliche Information.

In den nachstehenden Beispielen wird die Berechnung des Ackerflächenanteils, der im kommenden Herbst/Winter eine Bodenbedeckung aufweisen muss, dargestellt. Basis für die Berechnung ist der MFA-Flächen 2026. Flächenzu- und abgänge im laufenden Jahr oder im Jänner/Februar 2027 bleiben unberücksichtigt.

Beispiel 1:

30 ha Ackerfläche

davon 5 ha Ölkürbis und 5 ha schwer bearbeitbare Böden, die sich außerhalb der Ölkürbisfläche befinden

24 ha (= 80% von 30 ha) müssten ohne Berücksichtigung von Ausnahmen eine Bodenbedeckung aufweisen.

Ergebnis: Unter Berücksichtigung der Ausnahmen von insgesamt 10 ha müssen 16,5 ha (55% von 30 ha) eine Bodenbedeckung aufweisen.

Beispiel 2:

30 ha Ackerfläche

davon 5 ha Feldgemüse, 3 ha Ölkürbis, 3 ha schwer bearbeitbare Böden, die sich außerhalb der Kürbisfläche befinden

30 ha minus 5 ha Feldgemüse ist 25 ha (=Ausgangsbasis für die Berechnung der 80% Bodenbedeckung).

20 ha Ackerfläche (80% von 25 ha) müssten ohne Berücksichtigung von Ausnahmen eine Bodenbedeckung aufweisen.

Ergebnis: Unter Berücksichtigung der Ausnahmen müssen 14 ha (20 ha minus 6 ha) eine Bodenbedeckung aufweisen.

Im Inspire Agrar Atlas kann der Layer für schwer bearbeitbare Böden eingeblendet werden, wie das nachstehende Beispiel zeigt. Der "rot" hinterlegte Anteil bildet die schwer bearbeitbaren Böden ab. Im umrandeten Feldstück sind bei einer Gesamtfläche von 2,18 ha als schwer bearbeitbar ausgewiesen.

SCHLAG-INFORMATION (20.5.2026)	
Nutzung:	SILOMAIS (A)
Fläche:	2,18 ha, davon 2,18 ha schwer bearbeitbare Böden



MFA 2027: Wo kann ich mich informieren?

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Die Bezirksskammer Murau bietet auch heuer wieder Präsenzinformationsveranstaltungen zu aktuellen Themen an:

Do, 22. Oktober
Veranstaltungssaal der BK Murau
Beginn 19.30 Uhr

Mi, 28. Oktober
Veranstaltungssaal der BK Murau
Beginn 19.30 Uhr

Webinare zum Mehrfachantrag 2027

Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet die zwei nachstehend angeführten Webinare für den Mehrfachantrag 2027 an:

- **Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und Konditionalität:** 29. Oktober, 19 Uhr
- **Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und Öpul:** 10. November, 19 Uhr

Link zum Webinar:

<https://us06web.zoom.us/j/81609624374>

Webinar ID: 816 0962 4374

QR-Code zu den Webinaren:



Forstpflanzenaktion Herbst 2026

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird wieder der Bezug von Forstpflanzen organisiert!

Für den Herbst ist der **Auslieferungstermin am 2. Oktober** geplant, sofern die Gesamt-Auslieferungsmenge von 5.000 Stück erreicht wird.

Abgabestellen entlang der Bundesstraße sind ab 1.000 Stück möglich. Etwa eine Woche davor kommt eine E-Mail, wenn der Ort und der Termin zur Abholung feststeht.

Sollten Sie Ihre Pflanzen lieber selbst abholen, so können Sie dies ab Mitte/Ende September zwischen 8 und 16 Uhr in Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen machen - bitte um Bekanntgabe am Bestellschein (rechts) und Terminvereinbarung unter M 0664/3164001.

Forstpflanzen im 24er-Container

Nadelhölzer

Fichte	1,14 €/Stk
Lärche	1,37 €/Stk
Weißtanne	1,74 €/Stk
Nordmannstanne	1,74 €/Stk
Weißkiefer	1,15 €/Stk
Douglasie	1,67 €/Stk
Zirbe	2,09 €/Stk

Laubhölzer

Bergahorn	1,69 €/Stk
Rotbuche	1,69 €/Stk
Roteiche	1,83 €/Stk

Stieleiche	1,83 €/Stk
Weißbirke	1,35 €/Stk
Schwarzerle	1,35 €/Stk
Vogelkirsche	1,70 €/Stk

Weitere Baumarten auf Wunsch lieferbar!

Einzelstücke jeder Baumart bis 2€ Listenpreis	4,90 €/Stk
Einzelstücke jeder Baumart ab 2€ Listenpreis	5,90 €/Stk
Transportkostenanteil je Containerpflanze	0,04 €/Stk
Einsatz je Container bei Topfpflanzen	2,40 €/Stk
Rückgabe entweder bei der BK Murau oder Fa. Raffler möglich	
Leihgebühr je Setzstock für Topfpflanzen	10,00 €/Stk

Material

Akazienpflocke	150 x 2,5 x 2,5 cm	1,18 €/Stk
	200 x 2,5 x 2,5 cm	1,75 €/Stk
	250 x 8-10 cm, rund, gesp.	9,90 €/Stk
Schlauchrolle 100 lfm x	12 cm (LH)	86,00 €/Stk
	20 cm (Lä)	138,00 €/Stk
	30 cm (Ta)	226,00 €/Stk
Schutzhüllen 120 cm x	12 cm (LH)	1,05 €/Stk
	20 cm (Lä)	1,81 €/Stk
	30 cm (Ta)	2,77 €/Stk
Kabelbinder	je 100 Stk-Pkg.	8,60 €/Stk
Kulturzaun	50 lfm 160x11x15 L	90,00 €/Stk
Markierstäbe	8 mm x 130 cm blau	0,62 €/Stk
Frischhaltesack	groß	4,50 €/Stk
	klein	3,30 €/Stk
Raffler-Pflanztasche (für nacktwurzelige Pflanzen)		80,00 €/Stk

Bedingungen:

alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer: bei Forstpflanzen: + 13 %, Einsatz, Setzstöcke und Material plus 20 % Umsatzsteuer.

Die Lieferung und Fakturierung der Pflanzen erfolgt durch die Firma Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen.

Die Auslieferung erfolgt mittels geschlossenem Anhänger – die Abholung soll auch nicht mit offenen Kraftfahrzeugen erfolgen.

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%.

Reklamationen sind binnen 24 Stunden schriftlich an die Fa. Raffler bekannt zu geben: **www.raffler-forstpflanzen.at**

Diese Aktion ist ein LK-Plus-Produkt, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich.

Ihre Daten werden elektronisch bearbeitet und weitergegeben.



**Bäuerliches
Sorgentelefon**

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif:

0810/ 676 810

Lebensqualität
Bauernhof

Bestellschein für Forstpflanzen



Bitte bis 23. September einsenden: an das
Forstreferat der Bezirkskammer Murau
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau
T 03532/2168-5218, F 03532/2168-5251;
E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefonnummer.: / e-Mail:

Ich ersuche, für die Herbstaufforstung 2026 folgende Forstpflanzen im Container zu liefern:

Holzart	Wuchsgebiet		Höhenlage/Seehöhe	Stück
	1.3	3.2		
Fichte	☐	☐		
Lärche	☐	☐		
Weißtanne	☐	☐		
Weißkiefer	☐	☐		
Zirbe	☐	☐		
Bergahorn	☐	☐		
Rotbuche	☐	☐		
Stieleiche	☐	☐		
Vogelkirsche	☐	☐		
.....	☐	☐		
.....	☐	☐		
.....	☐	☐		
.....	☐	☐		

Setzservice: ab 1.000 Pflanzen wird die Anlieferung und das ordnungsgemäße Versetzen durch fachlich geschultes Personal der Fa. Raffler angeboten: die Zufahrtmöglichkeit mit Bus samt Anhänger bis zum Setzort vorausgesetzt. Die Verrechnung erfolgt durch die Firma Raffler nach Anfahrtspauschale und tatsächlich benötigten Arbeitsstunden.

☐ **kein Bedarf**, ich pflanze selbst ☐ **ja**, ich brauche die Anlieferung **und das Versetzen** obiger Pflanzen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



© nadja.fuchs

Bäuerinnenseiten

*Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern,
liebe bäuerliche Jugend!*

**Ein besonderer Tag für
Schüler und
Schülerinnen sowie
Bäuerinnen**

*Fundament für ein gesundes Leben und echte Wertschätzung
gegenüber unsere Landwirtschaft.*

*Unsere Bauernhöfe sind das Herz der kleinstrukturierten
Landwirtschaft in Österreich.*

*Wir leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für unsere
Gesellschaft.*

*Eure Bezirksbäuerin
Katharina Bischof*

Alljährlich findet der Schulaktionstag rund um den Welternährungstag am 16. Oktober statt. Dabei besuchen Bäuerinnen die (meist) zweiten Klassen der Volksschulen, wo wir immer sehr herzlich aufgenommen werden. Der Schulaktionstag im Bezirk Murau ist eine seit ca. 20 Jahren erfolgreiche Initiative. Österreichweit wird die Aktion seit elf Jahren durchgeführt.

Ziel ist es, Kindern gut zu erklären und mit allen Sinnen zu vermitteln, woher Lebensmittel kommen, wie die heimische Landwirtschaft arbeitet und warum regionale und saisonale Produkte wichtig und wertvoll sind.

Jedes Jahr steht die Aktion unter einem anderen, spannenden Motto, das ein bestimmtes Lebensmittel oder Thema in den Fokus rückt.

Unter dem Motto „Vielfalt auf dem Bauernhof“ dürfen wir den Schülerinnen und Schülern heuer die Vielseitigkeit der heimischen Landwirtschaft näherbringen.

Von der Milch der Kuh bis ins Supermarktregal, vom Getreidekorn zu Mehl, Brot und Kuchen erhalten die Kinder spannende Einblicke in die Entstehung unserer Lebensmittel und den bäuerlichen Alltag.

Diese Erkenntnisse sind für Kinder nicht nur wichtig, sondern auch äußerst lehrreich und faszinierend.

Die Kinder erhalten Einblicke in die Leistungen der heimischen Landwirtschaft und erfahren, wie nachhaltig, vielfältig und abwechslungsreich das bäuerliche Leben ist.

Mit der Ernährungspyramide als Landkarte für das richtige Maß, den Gütersiegeln als Wegweiser zur regionalen Herkunft und der Lebensmittelkennzeichnung als Detektivwerkzeug lernen die Kinder spielerisch, wie bewusstes, gesundes und nachhaltiges Einkaufen funktioniert.

Den Abschluss bildet eine gemeinsame gesunde Jause, die die Kinder mit viel Freude und großem Appetit genießen.

Bewusstsein braucht Wurzeln

Je früher wir unseren Kindern zeigen, woher unser Essen kommt, desto nachhaltiger prägen wir ihre Ess- und Konsumgewohnheiten für die Zukunft. So legen wir ein gutes

Einladung zum Kinoabend

Die Bäuerinnenorganisation Murau lädt alle Bäuerinnen aus dem Bezirk Murau zu einem gemeinsamen Kinoabend ein.

17. November, 18 Uhr Einlass und Cocktails

19.30 Uhr Filmbeginn

Film des Abends:

JUFA Hotel Murau
St. Leonhard-Platz 4,
8850 Murau



Wir bitten um

Anmeldung bei eurer Gemeindebäuerin bis 13. November.

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Lebensqualität Bauernhof

Dem Leben mehr Qualität geben!

Wir sind für dich da, wenn du reden möchtest!

Lass Dir helfen
0810 676 810
Bäuerliches Sorgentelefon
www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif.

Die Bäuerinnen

Bäuerinnenportrait



Foto © Ebner

Mein Name ist Claudia Ebner und ich bin Gemeindebäuerin der Gemeinde Mühlen.

Gemeinsam mit meinem Partner und unseren beiden Kindern leben und arbeiten wir auf unseren BIO-Milchviehbetrieb. Neben der Landwirtschaft bin ich auch im Pflegebereich tätig.

Regionalität, Nachhaltigkeit und ein respektvoller Umgang mit der Natur sind Werte, die mich täglich begleiten und die ich auch an die nächste Generation weitergeben möchte.

Als Gemeindebäuerin ist es mir besonders wichtig, die wertvolle Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern sichtbar zu machen und die Menschen wieder stärker für die heimische Landwirtschaft zu begeistern. Gerade die Bäuerinnen leisten einen wichtigen Beitrag – auf unseren Höfen, in den Familien und in unseren Gemeinden. Sie verbinden Traditionen mit neuen Ideen, schaffen Gemeinschaft und tragen wesentlich dazu bei, dass unsere Landwirtschaft lebendig bleibt.

Gemeinsam können wir Traditionen bewahren und gleichzeitig Neues gestalten!

Mein Lieblingsrezept:

Schwammerlstrudel mit Schinken und Käse

Zutaten für einen Strudel:

- ♦ Strudelteig
- ♦ 500 g frische Schwammerl
- ♦ 150 g Schinken, dünn geschnitten
- ♦ 150–200 g geriebener Käse
- ♦ 1 kleine Zwiebel
- ♦ 2 EL Butter oder Öl
- ♦ Salz und Pfeffer
- ♦ etwas Petersilie
- ♦ 1 Ei zum Bestreichen

Zubereitung:

Die Zwiebel fein schneiden und in Butter oder Öl glasig anrösten. Die geputzten und klein geschnittenen Schwammerl

dazugeben und kräftig anbraten, bis die Flüssigkeit verdampft ist. Mit Salz, Pfeffer und Petersilie würzen und etwas abkühlen lassen.

Den Strudelteig auf einem Backpapier ausbreiten. Zuerst den Schinken gleichmäßig auf dem Teig verteilen. Danach die gebratenen Schwammerl darauf geben und mit dem geriebenen Käse großzügig bestreuen.

Den Strudel vorsichtig einrollen, die Enden gut verschließen und mit der Nahtseite nach unten auf das Backblech legen. Mit verquirltem Ei bestreichen.

Im vorgeheizten Backrohr bei 180–190 °C Ober-/Unterhitze ca. 30–35 Minuten goldbraun backen.

Tip: Am besten schmeckt der Schwammerlstrudel frisch aus dem Ofen mit einem Sauerrahm-Kräuter-Dip und einem knackigen grünen Salat!





ERSTE-HILFE-AUFRISCHUNGSKURS (8H)

für Bäuerinnen und Bauern aus dem Bezirk Murau

Donnerstag
3. Dezember 2026

8:00 bis 16:00 Uhr

Bezirksstelle Murau,
Märzenkeller 16, 8850 Murau

57 € je TeilnehmerIn,
wird vor Ort in bar
eingehoben



Inhalte

- Grundlagen der Ersten Hilfe (Notruf, Basismaßnahmen,...)
- Leben retten (stabile Seitenlage, Wiederbelebung, Verschlucken, starke Blutung,...)
- Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Zuckerkrankheit,...)
- Verletzungen (Wunden, Knochen- und Gelenksverletzungen)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den nebenstehenden QR-Code. Falls der Kurs bereits ausgebucht ist, wenden Sie sich bitte an Bezirksbäuerin Katharina Bischof unter 0664 1627847. Bei entsprechender Nachfrage wird ein zusätzlicher Termin angeboten.



Bäuerinnenseiten



Bäuerinnen Lehrfahrt am 28. August

Fotos Bäuerinnenorganisation

Gemeinsam mit der Murtaler Bäuerinnen machten wir uns am 28. August gemeinsam auf den Weg ins Ennstal, um einen lehrreichen und gemeinschaftlichen Tag zu verbringen. Nach der Ankunft wurden wir im Bauernladen Irdning mit einem regionalen Frühstück herzlich empfangen. Gestärkt führte uns die Reise weiter zum Goschnhof der Familie Lämmerer. Dort erhielten wir spannende Einblicke in die beeindruckende



Vielfalt des Betriebs. Von der Legehennenhaltung über den Gemüseanbau und die Zimmervermietung bis hin zur Ochsenhaltung und Direktvermarktung gab es viele interessante Ausführungen der Familie.

Anschließend besuchten wir die HBLFA Raumberg-Gumpenstein, wo wir aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte kennenlernen durften. Themen wie klimafitte Grünland-Saatgutmischungen, langjährige Düngeversuche sowie Versuche mit Wiederkäuern, Schweinen und Geflügel wurden uns vorgestellt.

Ein ausgezeichnetes Mittagessen mit regionalen Spezialitäten genossen wir im Gut Putterersee in Aigen im Ennstal.

Den Abschluss unserer Lehrfahrt bildete der Besuch der White Panther Gebirgsgarnelenzucht in Rottenmann. Die Größe und Modernität der Produktionsanlage beeindruckten uns ebenso wie die innovativen Produktionsmethoden. Eine Verkostung der Gebirgsgarnelen rundete den abwechslungsreichen und informativen Tag genussvoll ab.

Wir freuen und auf das nächste Jahr!

Eure Bezirksbäuerin Katharina Bischof und
Fachberaterin Lena Schweiger

Einladung

*zur Adventfeier für Bäuerinnen
und Bauern im Ruhestand*

9. Dezember 2026 um 13:30 Uhr

Bezirkskammer Murau
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 St. Egid

Wir verbringen gemeinsam einen besinnlichen Nachmittag mit abwechslungsreichem Programm, feiner Verpflegung und gemütlichem Beisammensein für Bäuerinnen und Bauern im Ruhestand.

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Bezirksbäuerin Katharina Bischof und Kammerobmann Martin Siebenhofer

Um Anmeldung bei der Bezirkskammer Murau unter 03532/21 68 bis spätestens Montag, 7. Dezember 2026 wird gebeten.

Die Bäuerinnen

BÄUERINNENTAG BEZIRK MURAU

Mittwoch, 14. Oktober 2026



8:30 Uhr: Beginn der Veranstaltung
ca. 14:00 Uhr: Ende der Veranstaltung



Fachschule Feistritz (Feistritz am
Kammersberg 1, 8843 St. Peter am
Kammersberg)

Ablauf:

Begrüßung mit Frühstück
Gemeindebäuerinnentagung
Neuigkeiten zu den Gesundheitsangeboten der SVS
Stationenbetrieb
Mittagessen

Um Anmeldung und Bekanntgabe der gewählten
Stationen wird bis Mittwoch, 7. Oktober 2026 unter
03532 21680 in der BK Murau gebeten.

Dresscode: locker-leger

gemeinsames
Mittagessen
Selbstkostenbeitrag
10€

Der Restbetrag wird von der
Bäuerinnenorganisation Murau als
"Dankeschön" übernommen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

SVS
Gemeinsam gesünder.

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark *Die Bäuerinnen.*

STATIONEN

Es können zwei der drei Stationen besucht werden. Die Auswahl ist bereits
bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Kurz durchatmen - auf mich schauen

Ein einfacher und praxisnaher Einblick in Atem-
und Entspannungsübungen zur Stressreduktion
Durch alltagstaugliche Übungen werden Achtsamkeit,
Entlastung und ein bewussterer Umgang mit sich
selbst gefördert.



Bewegung fürs Gehirn - Koordinationsleiter

Mit abwechslungsreichen Schrittfolgen auf der
Koordinationsleiter Körper und Gehirn trainieren
Die spaßigen Übungen fördern bei regelmäßigem
Training Konzentration und Merkfähigkeit.



Himmlische Düfte

Wie ätherische Öle zum Wohlbefinden und zur
Gesundheit beitragen
Der Ausflug in die Aromapflege und -therapie soll ein
Kennenlernen einiger ätherischer Öle und deren
vielfältiger Einsatzmöglichkeiten ermöglichen.



SVS
Gemeinsam gesünder.

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark *Die Bäuerinnen.*

MOTORSÄGENKURS FÜR FRAUEN – TEIL II

► Motorsägenwartung

► Fällen von starken Vor- bzw. Rückhängern

Anmeldung mit BNR: fastpichl@lk-stmk.at



17. OKTOBER 2026
BEZIRK MURAU

Info: Der nächste Motorsägenkurs für Teilnehmende aller Geschlechter
ist für 5. und 6. Februar auf der Stolzalpe geplant.
Details siehe Kursprogramm unter www.fastpichl.at

Arbeitskreis Rind - Arbeitskreis Milch

Erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast – Spezialisten mit Blick fürs Detail gefragt

Die Kalb-Rosé-Mast hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zukunftsweisenden Betriebszweig in der österreichischen Rinderhaltung entwickelt. Sie bietet eine attraktive Möglichkeit, heimische Milchrassekälber im Inland zu mästen, regionale Wertschöpfung zu schaffen und gleichzeitig hochwertige Kalbfleischqualität zu erzeugen.

Was ist Kalb Rosé?

Kalb Rosé ist hochwertiges Kalbfleisch von bis zu acht Monate alten Milchrassekälbern. Durch die Fütterung mit Milchaustauscher, Maissilage und Stroh erhält das Fleisch seine typische rosa Farbe. Ziel des Qualitätsprogramms ist es, heimische Kälber im Inland zu mästen, Kälberexporte zu reduzieren und regional erzeugtes Qualitätskalbfleisch mit nachvollziehbarer Herkunft anzubieten.

Die größten Herausforderungen in der Praxis

Die **Tiergesundheit** stellt den wichtigsten Erfolgsfaktor in der Kalb-Rosé-Mast dar. Neben einer sorgfältigen Gesundheitskontrolle haben sich Impfprogramme und eine konsequente Kälberprophylaxe gegen Rinder Grippe und Kälberdurchfall bewährt. Gerade in den ersten Wochen entscheidet die intensive Tierbeobachtung über den späteren Mastverlauf. Erkrankungen müssen frühzeitig erkannt und behandelt werden, um Tierverluste und Leistungseinbußen zu vermeiden.

Die **Fütterung** verlangt höchste Aufmerksamkeit. In der Praxis hat sich eine Fütterung mit Milchaustauscher und einer eigenen Kälber-TMR bewährt. Nur beste Futterqualität ermöglicht hohe Tageszunahmen und eine gleichmäßige Entwicklung der Tiere. Ebenso wichtig ist die **Stallausstattung**. Moderne Warmställe mit geregelten Belüftungssystemen haben sich in der Praxis etabliert. Ziel ist ein trockenes Stallklima ohne Feuchtigkeit und Zugluft bei gleichzeitig ausreichender Frischluftversorgung. Nur unter diesen Bedingungen bleiben die Kälber gesund und leistungsfähig.

Betrieb Franz Kressmaier, St. Stefan ob Leoben

Der Betrieb Kressmaier beschäftigt sich seit rund sechs Jahren erfolgreich mit der Kalb-Rosé-Mast. Gemästet werden durchschnittlich etwa 70 Kälber in einem Warmstall mit geschlossenem Auslauf. Besonderes Augenmerk wird auf die Tiergesundheit gelegt. Alle Kälber erhalten eine Grippeimpfung sowie eine Impfung gegen Trichophytie (Kälberflechte).

Die Kälber erhalten in den ersten zehn Tagen Milchaustauscher zur freien Aufnahme (ad libitum), danach wird die Tränkemenge auf 6,5 Liter je Kalb und Tag reduziert. Ergänzend steht den

Tieren bereits ab der Einstellung eine hochwertige Kälber-TMR aus Stroh, Maissilage, Getreide, Maisschrot und Kraftfutter zur Verfügung.

Als größte Herausforderungen nennt Franz Kressmaier:

„Für mich sind die **Kälbergesundheit**, die **intensive Tierbeobachtung** in den ersten vier Wochen nach der Einstellung und eine **konstant hohe Futterqualität** die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Wer hier keine Kompromisse eingeht, schafft die Grundlage für eine wirtschaftliche Kalb-Rosé-Mast“



Bild: Betrieb Kressmaier (von Grabner Rudolf)

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu den Produktionsrichtlinien, Haltung, Fütterung und Vermarktung finden Sie in der Infobroschüre „Anforderungen an eine erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast“.



Ing. Daniel Zötsch

Knappe Grundfuttermittelvorräte – was tun?

In weiten Teilen der Steiermark haben fehlende Niederschläge und hohe Temperaturen die Erträge von Grünland- und Silomaisflächen deutlich reduziert. Die Grundfuttermittelvorräte fallen vielerorts geringer aus als geplant. Um negative Auswirkungen auf Tiergesundheit, Fruchtbarkeit und Leistung zu vermeiden, müssen die vorhandenen Futterreserven gezielt eingesetzt und rechtzeitig ergänzt werden.

Leistungsgruppen gezielt versorgen

Tiere müssen immer satt gefüttert werden – sie dürfen keinesfalls hungern. In Jahren mit knappen Futtermittelvorräten ist eine konsequente Fütterung nach Leistungsgruppen besonders wichtig. Der unterschiedliche Nährstoffbedarf in den einzelnen Entwicklungs- und Leistungsphasen muss bei der Rationsgestaltung berücksichtigt werden.

Hochleistende Milchkühe haben bei der Zuteilung von qualitativ hochwertigem Grundfutter oberste Priorität. Bei Milchkühen gilt ein maximaler Kraftfutteranteil von 40 % in der Ration, bei Totalmischrationen bis zu 50 %. Auch Trockensteher benötigen

ausreichend hygienisch einwandfreies Grundfutter, allerdings mit geringerem Energie- und Eiweißgehalt. Futterreste eignen sich nicht für Trockensteher, können aber bei älterem Jungvieh in Kombination mit Stroh, grobem Heu, Kleien und Trockenschnitzel verwertet werden. In der Jungviehaufzucht lässt sich fehlendes Grundfutter teilweise durch die Kombination aus Stroh, Kraftfutter und Nebenprodukte ersetzt. In der Rindermast können höhere Kraftfuttermittelgaben von bis zu vier Kilogramm pro Tier und Tag eingesetzt werden.

Futtermittel rechtzeitig planen

- Grundfutter entsprechend der Qualität den einzelnen Leistungsgruppen zuteilen.
- Beste Qualitäten für Milchkühe und Kälber bis acht Monate reservieren
- Fehlende Nährstoffe gezielt über Kraftfutter- oder Ersatzfuttermittel ergänzen.
- Futtermittel erfassen und einen Winterfutterplan erstellen.
- Grundfutteranalysen und Rationsberechnungen durchführen.
- Zwischenfrüchte und verfügbare Ersatzfuttermittel nutzen.
- Mineralstoff- und Viehsalzversorgung an die geänderte Ration anpassen.

Ersatzfuttermittel gezielt einsetzen

Wiederkäuer sind auf die Verdauung rohfasereicher Futtermittel spezialisiert. Daher können verschiedene Komponenten helfen, die Grundfütterengpässe auszugleichen.

- **Stroh** - ist ein wichtiger Strukturlieferant und eignet sich besonders zur Ergänzung kraftfutterreicher Rationen. Aufgrund seines geringen Nährstoff- und Mineralstoffgehalts ist die Einsatzmenge begrenzt. Milchkühen sollte maximal ein Kilogramm pro Tier und Tag ergänzt werden. Trockensteher und Jungvieh können zwei bis vier Kilogramm pro Tier und Tag aufnehmen. Stroh muss kurz geschnitten (<4 cm), frei von Schimmel und in eine ausgewogene Ration eingemischt werden. Die Zugabe von Melasse und Wasser verbessert die Futteraufnahme und reduziert die Selektionsgefahr. Eine Rationsberechnung ist unerlässlich.
- **Zwischenfrüchte** - Klee gras, Raps oder Rüpsen wachsen rasch und liefern hohe Eiweißmengen. Gleichzeitig enthalten sie wenig Energie und Struktur. Deshalb sollte ihr Anteil in der Ration 50 % nicht überschreiten. Die Ergänzung mit Heu, Stroh und energiereiche Kraftfuttermittel ist notwendig. Bei der Silierung sind saubere Erntebedingungen entscheidend, um Fehlgärungen zu vermeiden.
- **Ganzpflanzensilage** - Der Nährstoffgehalt von Ganzpflanzensilagen hängt stark vom Erntezeitpunkt ab. Sie

enthalten viele Strukturkohlenhydrate, vergleichsweise wenig Eiweiß und weisen häufig hohe Feuchtgehalte auf. Saubere Erntebedingungen sind auch hier Voraussetzung für eine gute Futterqualität. In Milchviehrationen können 10 bis 15 kg Frischmasse je Tier und Tag eingesetzt werden. In Rationen für Jung- und Mastvieh (ab 200 kg Lebendmasse) können Ganzpflanzensilagen bis zu 20 % der Trockenmasseaufnahme eingesetzt werden.

- **Trockenschnitzel** - Trockenschnitzel werden von Rindern gern gefressen und liefern viel Energie. Aufgrund ihres hohen Gehalts an Strukturkohlenhydraten eignen sie sich gut zur Überbrückung von Grundfüttermangel. Bei ausgewachsenen Rindern sind bis zu fünf Kilogramm pro Tier und Tag möglich.
- **Kleien** - Kleien enthalten viel Rohfaser, Mineralstoff und Spurenelemente. Sie eignen sich besonders gut für grundfütterarme Rationen. Ihr Anteil im Kraftfutter kann bis zu 30 % betragen. Bezogen auf den Energiegehalt sind sie häufig teurer als Getreide.
- **Grasgrünpellets** - Grasgrünpellets bestehen aus künstlich getrocknetem Grünfutter wie Klee gras, Luzerne oder Grasbeständen. Sie enthalten je nach Ausgangsmaterial 13 bis 19 % Rohprotein. Durch die Verarbeitung geht die Strukturwirksamkeit verloren. Ihr Einsatz ist daher vor allem bei strukturreichen Rationen sinnvoll.
- **Nebenprodukte der Ölgewinnung** - Raps- und Sonnenblumenschrote bzw. verschiedene Kuchen enthalten rund 35 % Rohprotein und eignen sich gut für die gezielte Eiweißergänzung. Im Kraftfutter sind Anteile von bis zu 25 % möglich. Der relativ hohe Phosphorgehalt muss bei der Mineralstoffversorgung berücksichtigt werden.
- **Faserreiche Fertigfuttermittel** - Einige Futtermittelfirmen bieten spezielle Kraftfuttersorten an, die einen hohen Gehalt an Strukturkohlenhydraten (NDF) enthalten. Diese sind ähnlich wie Kleien und Trockenschnitzel pansen schonend, enthalten aber relativ wenig Energie. Sie eignen sich daher besonders für Aufzuchtrinder, Mutterkühe und Milchkühe mit niedrigen Leistungen.

Ersatzfuttermittel kombinieren

Wer Grundfutter durch Stroh, Kraftfutter und diverse Ersatzfuttermittel ersetzt, muss auf eine ausreichende Versorgung mit Energie, Protein, Struktur und Mineralstoffen achten. Der Ersatz sollte nur auf Basis einer Rationsberechnung erfolgen.

Futterzukauf: Qualität und Dokumentation

Auch bei akutem Futtermangel dürfen keine Abstriche bei der Futterhygiene gemacht werden. Schimmeliges Heu oder Stroh sowie verdorbene Silagen gefährden Tiergesundheit und

AK Rind - AK Milch



Abbildung 1: Nur mit einer Futtermittelanalyse können die tatsächlichen Nährstoffgehalte bestimmt werden. ©AchimMandler

Leistung.

Vor dem Kauf sollten Herkunft, Qualität und Nährstoffgehalt geprüft werden. Futtermittelanalysen schaffen Sicherheit über den tatsächlichen Futterwert. Teure Zukäufe von minderwertigem Grundfutter sind häufig wirtschaftlich schlechter als eine gezielte Anpassung der Ration.

Jeder Futtermittelzukauf muss dokumentiert werden. Für den Handel zwischen landwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt sich die Verwendung eines Futtermittellieferscheins. Dadurch werden Rückverfolgbarkeit und Futtermittelsicherheit gewährleistet. Die Anlieferung sollte persönlich kontrolliert werden, damit die Qualitätsmängel unmittelbar beanstandet werden können.

Wer Futtervorräte frühzeitig bewertet, Rationen gezielt anpasst und Ersatzfuttermittel bedarfsgerecht einsetzt, kann Futterengpässe überbrücken und Tiergesundheit sowie Leistung sichern.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
→ A10 - Land- und Forstwirtschaft


Kofinanziert von der
Europäischen Union



Abbildung 2: Mit einer Rationsberechnung vor Ort kann die Ration optimal angepasst werden. ©AchimMandler

Wenn Sie Ihr Wissen rund um die Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung oder Rindermast vertiefen wollen, nutzen Sie das Angebot der Landwirtschaftskammer:



Arbeitskreise Milchproduktion



Arbeitskreise

Rinderproduktion



Fütterungsberatung mit Rationsberechnung

DI Gertrude Freudenberger

Urlaub am Bauernhof

Nachhaltigkeit zeigen, Vertrauen schaffen



Auf vielen steirischen Ferienbauernhöfen wird Nachhaltigkeit längst selbstverständlich gelebt. Hofeigene Lebensmittel, erneuerbare Energie oder ein bewusster Umgang mit Ressourcen gehören auf vielen Höfen zum Alltag. Diese Stärken dürfen auch gezeigt werden. Schließlich ist nachhaltigeres Reisen laut dem Travel und Sustainability Report 2026 von Booking.com für 85 Prozent der Reisenden wichtig oder sehr wichtig. Umso wichtiger ist es, ehrlich und konkret darüber zu sprechen. Problematisch wird es, wenn Aussagen einen Betrieb oder ein Angebot umweltfreundlicher erscheinen lassen, als es tatsächlich ist. Dann spricht man von Greenwashing. Hier setzt die EmpCo-Richtlinie der EU an.

Die neuen Vorgaben sind ab 27. September 2026 anzuwenden.

Was bedeutet das für den eigenen Betrieb?

Begriffe wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder „klimafreundlich“ sollten nicht pauschal verwendet werden. Es muss klar sein, worauf sich eine solche Aussage bezieht und sie sollte belegbar sein. Auch der Gesamteindruck zählt. Eine grüne Gestaltung, Naturbilder oder Blatt- und Baumsymbole sind für sich genommen nicht problematisch. Gemeinsam mit Aussagen wie „nachhaltig“ oder „klimafreundlich“ können sie eine Umweltleistung jedoch zusätzlich vermitteln oder verstärken.

Am besten ist es daher, konkrete Maßnahmen am eigenen Hof zu nennen. Statt „Bei uns urlauben Sie nachhaltig“ kann es beispielsweise heißen: „Unser Frühstück wird überwiegend mit

hofeigenen und regionalen Produkten zubereitet“ oder „Für die Wärme in unseren Ferienwohnungen sorgen Hackschnitzel aus dem eigenen Wald“. So wissen Gäste, was tatsächlich hinter einer Aussage steht. Ein kurzer Check lohnt sich: Prüfen Sie Website, Hofseite, Gästemappe, Folder und Social-Media-



Weitere Informationen
und Leitfaden zur
EmpCo-Richtlinie



Beiträge darauf, ob
Aussagen zur

Nachhaltigkeit konkret sind und zum eigenen Betrieb passen. Weitere Informationen sowie den ausführlichen Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie finden Sie über den QR-Code auf der Website der Österreich Werbung.

Kurz informiert: Neue Vorgaben für KI-Inhalte

Seit 2. August gelten auch neue Transparenzpflichten für bestimmte KI-generierte Inhalte. Täuschend echt wirkende Bilder, Videos oder Audios, die mit KI erzeugt oder wesentlich verändert wurden, müssen entsprechend als KI-generiert bzw. KI-bearbeitet erkennbar gemacht werden. Normale Bearbeitungen wie Helligkeit, Farbe oder Zuschchnitt sind davon nicht betroffen. Ein Beispiel: Wird auf einem Foto eines Gästezimmers mit KI ein tatsächlich nicht vorhandener Kamin oder Whirlpool ergänzt, sollte das Bild entsprechend gekennzeichnet werden. Wer mit ChatGPT oder einem ähnlichen Programm einen Text für Website oder Social Media erstellt und diesen anschließend selbst prüft und verantwortet, muss ihn grundsätzlich nicht als KI-generiert kennzeichnen. KI kann die Arbeit erleichtern. Entscheidend ist, dass veröffentlichte Inhalte zum eigenen Betrieb passen und Gästen ein realistisches Bild vermitteln.

Melanie Pirker
UaB Fachberaterin

Information und Beratung bäuerliche Vermietung:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
Fachberatung Urlaub am Bauernhof BK Liezen
T 03612 / 22532-5133, M 0664 / 602596-5133
E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Direktvermarktung

Neue Verpackungsverordnung

Seit 12. August (es gibt keine Übergangsfrist) gilt die neue Verpackungsverordnung.

Lebensmittelverpackungen müssen bei besorgniserregenden Stoffen und Schwermetallen (PFAS, Cadmium, Blei, Quecksilber, und Chrom) neue Grenzwerte erfüllen. Diese finden sich meist in fett- und wasserabweisenden Verpackungen. Der Verpackungslieferant (Inverkehrbringer) muss die entsprechenden Rechtsvorgaben einhalten. Deshalb ist es für Direktvermarkter wichtig, eine Konformitätsbestätigung vorlegen zu können.

Handlungsempfehlung:

Kontrolle der bestehenden Verpackungen

Verpackungslieferanten bei Bedarf kontaktieren

Konformitätsbestätigung der Verpackungen vom Lieferanten einholen

Green Claims: Neue Regeln für Umweltwerbung



Foto: AI/KI-generiert

Ab 27. September 2026 müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen gegenüber Konsument:innen klar, konkret und belegbar sein. Ziel ist die Vermeidung von Greenwashing.

Betroffen sind alle Werbeformen, von Etiketten und Webseiten bis zu Social Media und Verkaufsgesprächen. Nachhaltigkeitssiegel sind nur zulässig, wenn sie auf anerkannten Zertifizierungen oder staatlichen Vorgaben beruhen.

Allgemeine Aussagen wie „nachhaltig produziert“ müssen konkret erläutert werden. Zulässig bleiben überprüfbare Angaben wie „100 % Strom aus eigener Photovoltaik“ oder „Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm“.

Was ist zu tun?

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Werbetexte, Etiketten,

Webseiten und Social-Media-Auftritte zu überprüfen. Je konkreter eine Aussage formuliert ist, desto geringer ist das Risiko einer Beanstandung. Betriebe sollten sich fragen: Können wir jede Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage belegen? Ist klar erkennbar, worauf sich die Aussage bezieht? Versteht die Kundschaft eindeutig, was gemeint ist? Wer diese Fragen mit „Ja“ beantworten kann, ist für die neuen Regeln gut vorbereitet.

Identitätskennzeichen: Neu mit „EU“

Für zulassungspflichtige Direktvermarktungsbetriebe muss auf den Produkten ein Identitätskennzeichen angegeben werden. Das betrifft unter anderem Schlacht-, Verarbeitungs- und Milchverarbeitungsbetriebe, Eierpackstellen sowie Betriebe, die tierische Erzeugnisse an den Großhandel oder ins Ausland vermarkten.

Das ovale Identitätskennzeichen enthält:

- AT für Österreich
- die Zulassungsnummer des Betriebes
- die Abkürzung „EU“ (statt bisher „EG“)

Das neue Kennzeichen kann ab sofort verwendet werden. Die Zulassungsnummer bleibt unverändert, nur „EG“ wird durch „EU“ ersetzt. Alte Kennzeichen mit „EG“ dürfen noch bis 31.12.2028 verwendet werden. Neue Zulassungsbescheide gibt es nicht, bestehende Etiketten können ohne Aufbrauchfrist weiterverwendet werden. Empfehlung: Die Umstellung auf neue Etiketten rechtzeitig planen.

Beispiel für ein Identitätskennzeichen:



Webinar:

„Mikrobiologische Untersuchungen – Richtige Probennahme und Ergebnisinterpretation“

3. November, 19.30 Uhr

Informationen und Anmeldung zum Webinar finden Sie über folgenden QR-Code.



Terminavis für die Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer: innen:

17. November, 9 bis 13 Uhr: Gasthaus Kirchenwirt in Aigen/E.

19. Jänner, 9 bis 13 Uhr im Gasthaus Stocker in St. Peter /Jbg.

Serviceaktionen Referat Direktvermarktung:

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- und Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2026



Foto: Kristoferitsch

Im Rahmen der Sammelaktion der LK Steiermark können Sie die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen praktikabel durchführen. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel, sowie die geltenden Leitlinien.

27. Oktober bis 3. Dezember

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist für die Lebensmittelsicherheit unverzichtbar. Laut Trinkwasserverordnung muss Wasser für Lebensmittel, deren Verarbeitung sowie die Reinigung lebensmittelberührender Flächen Trinkwasserqualität haben. Hausbrunnen- und Quellwasser sind jährlich in einem akkreditierten Labor zu untersuchen.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet diese Pflichtuntersuchung gemeinsam mit dem Qualitätslabor St. Michael kostengünstig an. Die Probenahme erfolgt direkt am Betrieb, das Ergebnis wird per Gutachten übermittelt.

Aktion: Kostenlose

Schlachtkörperuntersuchung

2026 bieten die LK Steiermark und die Veterinärdirektion kostenlose mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörperoberflächen an (Transportkosten ausgenommen).

Untersucht werden:

Schlachtkörper Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein:
Gesamtkeimzahl, Enterobakterien, Salmonellen
Schlachtkörper Geflügel: Salmonellen, Campylobacter

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Nähere Informationen zu unseren Serviceaktionen erfolgen per Ausschreibung/Newsletter und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter T 0316/8050-1374 oder E direktvermarktung@lk-stmk.at

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T 0316/8050-1305 oder an E zentrale@lfi-steiermark.at.

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
Fachberaterin Referat Direktvermarktung
M 0664/602596-5132
E sabine.poier@lk-stmk.at

Für das Leben lernen wir.



Die Feistritzerinnen

FS FEISTRITZ AKTUELL



Mit frischem Schwung ins neue Schuljahr

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres blicken wir auch auf einen erfolgreichen Schulabschluss zurück. Nach drei intensiven und lehrreichen Schuljahren konnten unsere Schülerinnen nicht nur umfangreiches theoretisches, fachliches und praktisches Wissen erwerben, sondern auch zahlreiche soziale Kompetenzen entwickeln und Freundschaften fürs Leben finden. Ein besonderer Höhepunkt war die **Verleihung des Facharbeiterbriefes**, der den Absolventinnen von **Kammerobmann Martin Siebenhofer und Bezirksbäuerin Katharina Bischof** feierlich überreicht wurde.



gelebte Regionalität, Gemeinschaft und soziales Miteinander.

Absolventinnen 2026
Verleihung des Facharbeiterbriefes mit
Kammerobmann Martin Siebenhofer und
Bezirksbäuerin Katharina Bischof

Für die jungen Facharbeiterinnen beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt: Während einige direkt in die Berufswelt einsteigen, setzen andere ihre Ausbildung fort und absolvieren die Ausbildung zur Pflegeassistentin an der Schule für Gesundheit- und Krankenpflege Stolzalpe. Wir wünschen allen Absolventinnen für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg viel Erfolg und alles Gute.

Doch auch während der Sommerferien kehrte an unserer Schule keine Ruhe ein. Ganz im Gegenteil: Es herrschte reges Treiben. Das **engagierte Küchenteam** rund um **Wirtschaftsleiterin Karin Pfandl** sorgte dafür, dass ältere Bewohnerinnen



und Bewohner der Gemeinde weiterhin ein Mittagsgeschicht aus regionalen Köstlichkeiten und frisch zubereitet genießen können. Durch die erfolgreiche und wertvolle Kooperation mit der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg kann das Projekt „Essen auf Rädern“ weiterhin aufrechterhalten werden – ein wichtiger Beitrag für die Gemeinschaft und ein schönes Beispiel für

Auch unsere **Pädagoginnen und Pädagogen** nutzten die Sommermonate intensiv für ihre **fachliche Weiterentwicklung**. Zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen wurden besucht, um auch im kommenden Schuljahr einen zeitgemäßen, aktuellen und qualitativ hochwertigen Unterricht anbieten zu können. Besonders hervorzuheben ist **Frau Julia Mandl, BEd, die erfolgreich die Ausbildung zum Kaffeesommelier absolvierte**. Ihr neu erworbenes Wissen und ihre Erfahrungen wird sie künftig mit Begeisterung an unsere Schülerinnen und Schüler weitergeben.



Julia Mandl, BEd, absolvierte erfolgreich die Ausbildung zur Kaffeesommeliere

Nun freuen wir uns auf den Beginn des neuen Schuljahres – auf viele neue Begegnungen, spannende Erfahrungen, gemeinsame Erlebnisse und zahlreiche Möglichkeiten, miteinander zu lernen und zu wachsen. Mit viel Motivation und frischem Schwung starten wir in ein neues, abwechslungsreiches Schuljahr.

Fachschuldirektorin Margaretha Sackl und das Team der FS Feistritz

Die Feistritzerinnen

TAG DER OFFENEN TÜR

Fachschule Schloss Feistritz

Mittwoch, 18.11.2026

16-19 Uhr

Die Landjugendseite

Bezirkstreffen der Landjugend Murau: Engagement und Gemeinschaft im Mittelpunkt (alle Bilder © Landjugend)

Neben den Leistungsabzeichen wurden auch die aktivsten Mitglieder sowie die engagiertesten Ortsgruppen des Bezirks

Bereits zum fünften Mal lud die Landjugend Murau zum Bezirkstreffen ein. Austragungsort war heuer St. Peter am Kammersberg, wo Bezirksleiterin Hannah-Sophie Bacher und Bezirksobmann Maximilian Petzl die Vertreterinnen und Vertreter der 22 Ortsgruppen sowie zahlreiche Ehrengäste herzlich willkommen hießen. Das Bezirkstreffen bot dabei nicht nur Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch, sondern stand vor allem im Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für das vielfältige Engagement der Landjugendlichen im Bezirk.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die zahlreichen Mitglieder, die sich das ganze Jahr über aktiv in ihren Ortsgruppen und auf Bezirksebene einbringen. Mit viel Einsatz und Eigeninitiative gestalten die Jugendlichen das Vereinsleben mit und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft. Dieser Einsatz wurde im Rahmen des Bezirkstreffens besonders gewürdigt: Mehrere engagierte Landjugendliche durften sich über die Verleihung des Leistungsabzeichens in Bronze und Silber freuen. Die Auszeichnungen stehen dabei für besondere Leistungen und den kontinuierlichen Einsatz innerhalb der Landjugend.

ausgezeichnet. Die Ortsgruppen tragen mit ihren zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und gemeinsamen Aktivitäten wesentlich zum abwechslungsreichen gesellschaftlichen Leben in den Gemeinden bei. Besonders erfolgreich zeigte sich dabei die Landjugend St. Peter am Kammersberg. Sie konnte sich den Titel als aktivste Ortsgruppe des Bezirks sichern. Auf den weiteren Plätzen folgten die Ortsgruppen aus Oberwölz und Mariahof.

Die Ehrengäste betonten in ihren Grußworten die Bedeutung der Landjugend für die Region. Gerade in Zeiten, in denen gemeinschaftliches Engagement und das Miteinander einen hohen Stellenwert haben, sei die Arbeit der Landjugendlichen von großer Bedeutung. Mit ihren Aktivitäten fördern die

Ortsgruppen nicht nur den Zusammenhalt unter den Jugendlichen, sondern bereichern auch das gesellschaftliche und kulturelle Leben im gesamten Bezirk Murau.



Das fünfte Bezirkstreffen machte einmal mehr deutlich, wie vielfältig und engagiert die Landjugend Murau aufgestellt ist. Die zahlreichen Auszeichnungen unterstrichen die Leistungen der Mitglieder und Ortsgruppen, während das gemeinsame Treffen den Zusammenhalt innerhalb des Bezirks stärkte. Mit Motivation und Teamgeist blickt die Landjugend Murau damit auf die kommenden Aktivitäten und ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen.

Weiterbildungen,
die zu Ihnen
und Ihrem Leben
passen.

Entdecken Sie
aktuelle Kurse
in Ihrer Nähe!



Ihr Wissen wächst.

Praxisnah. Regional. Zukunftsorientiert.

2 Highlights aus dem Programm



ERNÄHRUNG

Waldduft & Brotgenuss

17. Okt. 2026 | Oberwölz

06. Nov. 2026 | Oberwölz



TIERHALTUNG

Stressarmes Arbeiten
mit Rindern – Low
Stress Stockmanship

20. Okt. 2026 | Admont

NOCH MEHR FÜR SIE

- Dienstleistungen
- Gesundheit & Ernährung
- Natur & Garten
- Persönlichkeit & Kreativität
- Pflanzenbau & Tierhaltung
- Unternehmensführung



Alle Kurse online entdecken!

Jetzt QR-Code scannen und
Kursprogramm ansehen.



Allgemeine Geschäfts-
bedingungen: stmk.lfi.at/agb
Infos zur Bildungsförderung:
stmk.lfi.at/bildungsfoerderung



www.stmk.lfi.at

LFI Steiermark

[lfi_steiermark](https://www.instagram.com/lfi_steiermark)



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmensführung mit Vision

Bäuerliche Hofübergabe

Das Seminar vermittelt Grundlagen für eine Hofübergabe und -übernahme. Im Fokus stehen rechtliche, steuerliche, förderrelevante, persönliche und zwischenmenschliche Aspekte.

Mi., 11. Nov. 2026 | 09:00 - 12:30 Uhr | LFS Grabnerhof, Admont

Do., 03. Dez. 2026 | 09:00 - 12:30 Uhr | GH Leitner, Scheifling

Mo., 15. Feb. 2027 | 09:00 - 12:30 Uhr | BK Oberstmk., Bruck/Mur

Mi., 24. Feb. 2027 | 09:00 - 12:30 Uhr | GH Bierfriedl, Pruggern

Do., 04. Mrz. 2027 | 09:00 - 12:30 Uhr | LFS Kobenz, Kobenz

Anmeldung jeweils: Regional-LFI Oberstmk |
obersteiermark@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111

WEITERBILDUNG MIT MEHRWERT

Entdecken Sie die
Zertifikatslehrgänge
2026/27



Webinar: Pachten und Verpachten

Dieses Webinar informiert über das Pacht- und Landpachtrecht, das Sozial- & Steuerrecht, Vertragsinhalte, sowie förderrechtliche Bestimmungen.

Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom

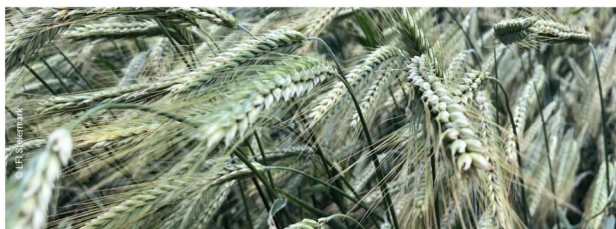
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Betriebswirtschaft kompakt

In diesem 5-teiligen Online-Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in zentrale betriebswirtschaftliche Themen der Landwirtschaft.

Do., 03. Dez. 2026 bis Do., 11. Feb. 2027 | 19:00 - 20:30 Uhr |
Online, via Zoom

LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PFLANZENBAU & TIERHALTUNG

Vielfalt auf Feld und Hof

Wetter im Griff

Sie lernen, Wetter nicht nur zu beobachten, sondern zu verstehen. Speziell für die Land- und Almwirtschaft zugeschnitten, zeigen wir, wie Sie Prognosen deuten und worauf es in Ihrer Region ankommt.

📅 Mi., 23. Sep. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Oxenalm, Irdning-Donnersbachtal
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Agroforst

Es werden Grundlagen und Wissen zu Agroforstsystemen vermittelt. Im Fokus stehen Anwendungsmöglichkeiten, Vorteile und Umsetzungsbeispiele.

📅 Mo., 28. Sep. 2026 | 09:00 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Impfung, Biosicherheit & Co

„Vorbeugen ist besser als behandeln“ – unter diesem Motto steht dieses Webinar ganz im Zeichen der Krankheitsprävention in der Rinderhaltung.

📅 Di., 29. Sep. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Wenn die Kuh spricht - Sensorsysteme & Automatisierung

Innovative Technologien sind im Rinderstall angekommen und unterstützen Landwirt:innen im Herdenmanagement und bei der Stallarbeit.

📅 Mi., 14. Okt. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Aufbaulehrgang

Der Lehrgang vermittelt Fachwissen für die professionelle und selbständige Klauenpflege bei Rindern. Er richtet sich an Grundlehrgangs-Absolvent:innen.

📅 Mo., 19. Okt. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal u.a.
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Stressarmes Arbeiten mit Rindern – Low Stress Stockmanship

Sicheres und tierschutzkonformes Handling Ihrer Herde.

📅 Di., 20. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | LFS Grabnerhof, Admont
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Klauengesundheit und Klauenpflege bei Schafen

Gesunde Klauen sind entscheidend für die Leistungsfähigkeit von Schafen. Dieser Kurs vermittelt die dafür notwendigen theoretischen und praktischen Grundlagen.

📅 Fr., 23. Okt. 2026 | 09:00 - 13:30 Uhr | ABZ Hafendorf-Oberlorenzen, Kapfenberg
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Homöopathie & Heilpflanzen bei Rind, Schaf und Ziege

Es werden die Grundlagen der Homöopathie und der Heilpflanzenanwendung für große und kleine Wiederkäuer vermittelt.

📅 Mi., 04. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | GH Stegmüller, Trofaiach
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Grünlandwirtschaft neu gedacht

Dieses Webinar vermittelt einen praxisnahen Überblick über aktuelle technologische und methodische Entwicklungen in der Grünlandwirtschaft.

📅 Di., 10. Nov. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Funktionelle Klauenpflege beim Rind

Es wird die Gesunderhaltung der Rinderklauen durch fachkundige Klauenpflege in Theorie & Praxis vorgestellt.

📅 Di., 10. und Mi., 11. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | ABZ Hafendorf-Oberlorenzen, Kapfenberg
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

TGD Weiterbildung Rinderhaltung (4h Anrechnung)

Teilnehmende Tierhalter:innen müssen innerhalb von vier Jahren mindestens vier TGD-Stunden absolvieren.

📅 Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | GH Pichler, Bruck/Mur
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

📅 Mi., 25. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012 (5h Anrechnung)

Für Erwerb, Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Ausbildungsbescheinigung notwendig.

📅 Mo., 16. Nov. 2026 | 09:00 - 14:30 Uhr | GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

TGD Grundausbildung Rinderhaltung

Im Rahmen des TGD ist zur Einbindung der Arzneimittelanwendung ein Ausbildungskurs vorgeschrieben.

📅 Do., 19. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Fruchtbarkeit im Jahreszyklus der Kuh

In diesem Webinar werden die Einflussfaktoren auf die Fruchtbarkeit praxisnah beleuchtet.

📅 Di., 24. Nov. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Schaf- & Ziegenhaltung

Der Lehrgang vermittelt Wissen für Schaf- und Ziegenhaltung – von Herdenmanagement und Tiergesundheit bis hin zu Recht und Betriebswirtschaft.

📅 Do., 26. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Erlebniskäserei Weiz, Mitterdorf an der Raab u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Automatische Melksysteme

Dieses Seminar beleuchtet zentrale Aspekte, die bei der Umstellung auf ein AMS von Interesse sind.

📅 Do., 26. Nov. 2026 | 09:30 - 15:30 Uhr | GH Stegmüller, Trofaiach

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fachtag Almwirtschaft

Wie kann Almwirtschaft trotz Klimawandel, gesellschaftlichen Erwartungen & Druck zukunftsfähig bleiben?

📅 Fr., 27. Nov. 2026 | 08:45 - 15:00 Uhr | LFS Kobenz, Kobenz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Grundlehrgang

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die fachgerechte funktionelle Klauenpflege bei Rindern.

📅 Mo., 30. Nov. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Tierseuchen bei Schafen und Ziegen

Im Webinar erhalten Schaf- und Ziegenhalter:innen fundierte Fachinformationen zu Tierseuchen.

📅 Do., 03. Dez. 2026 | 13:30 - 15:15 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Parasiten beim Kalb

Läuse und Würmer sind bei Kälbern immer wieder ein Thema. In den ersten Lebensmonaten spielen vor allem Kokzidien und Kryptosporidien eine große Rolle.

📅 Mi., 09. Dez. 2026 | 13:30 - 15:30 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Rasche Hilfe für Rinder

Auch bei optimaler Tierhaltung kann es im Stall und auf der Weide zu Verletzungen oder akuten Krankheitssymptomen bei Rindern kommen.

📅 Di., 15. Dez. 2026 | 13:00 - 16:30 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Gesunde Herde, gesundes Immunsystem

Aufbaukurs Homöopathie für Rinder: Lernen Sie von Tierheilpraktikerin Angela Lamming, wie Sie die Gesundheit Ihrer Rinder praxisnah und ganzheitlich unterstützen können.

📅 Mi., 20. Jän. 2027 | 09:00 - 16:00 Uhr | GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal

📍 Regional-LFI Oberstmk | oberstmk@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111



DIENSTLEISTUNGEN

Landwirtschaft mit Mehrwert

Most und Cider selbstgemacht!

Entdecken Sie, wie Sie aus alten und neuen Obstsorten feinen Most und spritzigen Cider selbst herstellen. Mit Tipps und Technik veredeln Sie ein traditionelles Getränk zu einem echten Genuss.

📅 Fr., 18. Sep. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | KühnbreinMost, Gaal

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Seminarbäuerin/Seminarbauer

Der Lehrgang qualifiziert Sie zur/zum Seminarbäuerin/-bauer und vermittelt Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und Veranstaltungsorganisation.

📅 Di., 03. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank

In diesem Lehrgang erhalten Sie einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der Direktvermarktung.

📅 Mo., 09. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Bildungshaus Schloss Sankt Martin, Graz u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Neuer Schwung für Ihre Gästezimmer

Nicht immer braucht es einen kompletten Umbau, oft lässt sich mit der richtigen Wäsche, wenigen textilen Elementen und klarem Farbkonzept sehr viel erreichen.

📅 Mi., 11. Nov. 2026 | 16:00 - 18:00 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



Digitales Lernen: Zeitlich flexibel weiterbilden mit Onlinekursen



Mit einem Onlinekurs bilden Sie sich zeitlich und örtlich flexibel am eigenen PC weiter – ganz in Ihrem persönlichen Tempo und Rhythmus.

**Scannen Sie den QR-Code und
finden Sie den passenden Kurs!**



GARTEN & NATUR

Wissen pflanzen, Zukunft ernten

Gartengestaltung für meinen Urlaubsbauernhof

Praxiserprobte Tipps für Planung, Gestaltung und Pflege.

Di., 20. Okt. 2026 | 09:00 - 13:00 Uhr | FS Großlobming, Lobmingtal
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Lehrgang: Im Rhythmus der Natur

Der Lehrgang vermittelt Wissen und Impulse zu Jahreskreisfesten, Ritualen und deren Symbolik.

Mi., 21. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Seminarbauernhof Flitsch-Höller, Sankt Marein bei Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Altes Wissen aus der Natur

Der Lehrgang vermittelt altes und neues Wissen zur nachhaltigen Grundversorgung mit natürlichen Mitteln.

Mi., 28. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Flechten und Moose in der Naturmedizin

Erfahren Sie, wie Sie antibiotische & kräftigende Wirkung von Bartflechten und Isländischem Moos nützen können.

Do., 12. Nov. 2026 | 14:00 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Potenziale erkennen, Talente entfalten

Aufstellungswerkstatt

Die Methode der Systemaufstellung kann bei Anliegen, wie z.B. der Nachfolgeregelung, hilfreich sein und zu einem Mehr an Lebensqualität beitragen.

Di., 15. Sep. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Di., 10. Nov. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Bildungshaus Schloss Sankt Martin, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Von Null auf Bauernhof - und jetzt?

Der Lehrgang unterstützt Frauen beim Einstieg in den Hofalltag und vermittelt Wissen zu Betrieb, Finanzen, Kommunikation und der eigenen Rolle am Hof.

Do., 17. Sep. 2026 | 09:00 - 15:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Stressbewältigung

Sie nehmen sich eine echte Auszeit. Sie lernen, wie Stress entsteht, was er mit Körper und Geist macht & wie Sie mit Entspannungstechniken gegensteuern können.

Do., 19. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Eisenbergerhof, Weinitzen
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

"Unserer Geschichte auf der Spur..."

Dieses Seminar gibt wertvolle Anregungen, Tipps und vermittelt Ihnen Grundkenntnisse zur Erforschung der eigenen Hof- und Familiengeschichte.

Mi., 25. Nov. 2026 | 09:00 - 16:30 Uhr | Landesarchiv, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Alles was da ist, macht Sinn.

In diesem Webinar erhalten Sie Einblicke, wie Stress entsteht, wie Gedanken, Gefühle und Körper zusammenwirken und wie Sie sich wahrnehmen & stärken können.

Mi., 25. Nov. 2026 | 14:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT

Genuss und Gesundheit im Einklang

Waldduft & Brotgenuss

In diesem besonderen Brotbackkurs gibt Seminarbäuerin und Brotsommelière Christiane Rissner eine Einführung in die Grundlagen des traditionellen Sauerteigbackens – einfach erklärt und leicht umsetzbar für den Alltag.

Sa., 17. Okt. 2026 | 10:00 - 14:00 Uhr | MS Oberwölz, Oberwölz
Regional-LFI Oberstmk | obersteiermark@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111

Fr., 06. Nov. 2026 | 16:00 - 20:00 Uhr | FS Großlobming, Lobmingtal
Regional-LFI Oberstmk | obersteiermark@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111

Zertifikatslehrgang Brotsommelier/-ière

Brot als zentrales Grundnahrungsmittel, die traditionelle Brotkultur & Innovationen stehen im Mittelpunkt.

Di., 17. Nov. 2026 | 08:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

SVS-Termine

Oktober

14. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

15. **SVS-Sprechtag Bauernkammer Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

28. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

29. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

November

11. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

12. **SVS-Sprechtag Bauernkammer Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

25. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

26. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

Dezember

9. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

10. **SVS-Sprechtag Bauernkammer Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

23. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss für BK-Aktuell Murau 4/2026: 1. Dezember